



2/2026

aktuelle



**Forum:
75. Vertreter-
tag „Was
macht Schule
stark?“**

Zeitschrift
des Verbandes Bildung
und Erziehung (VBE),
Landesverband Berlin
55. Jahrgang

Mai 2026

Gewerkschaft für
pädagogisches Personal
in Berlin

Inhalt

Leitartikel	3
Landesvorstand	4
75. Vertretertag	5
Junger VBE	9
Tarif- und Beamtengeflüster	11
Personalrat	12
Nachrichten	14
VBE Bund	14
DBB	16
Digitale Bildung/Frauen	17
Senatsverwaltung	19
Senioren	20
Alles was Recht ist	22
Lesezeichen & Seitenblicke	23

Redaktionsschluss

Ausgabe 3/2026: 26.08. 2026

VBE Berlin

Geschäftsstelle
Ebersstraße 10, 10827 Berlin
Tel.: 030 440 404 95
Mobil: 0176 5410 2882
E-Mail: post@vbe-berlin.de
Homepage: www.vbe-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi. 8.00 bis 16.30 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Rechtsschutz:

Hagen Keffel, 030 26075934
VBE Geschäftsstelle, 030 7879540
post@vbe-berlin.de

Pensionsberater:

Stefan Werner
Termine: 030 440 404 95
werner@feo-berlin.de

Rentenberaterin

Aline Rodewald
Termine: 0163 405 0106
aline.rodewald@gmail.com

Termine

Mittwoch, 23.09.2026, 16:30 Uhr, HV-Sitzung, VBE-Geschäftsstelle

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.vbe.berlin.de/termine/>

Wir haben eine neue Telefonnummer:

030 440 404 95

Wir danken unserem Administrator Heiner Sievert recht herzlich für die Unterstützung und Lösung unserer Probleme im Telefon- und IT-Bereich.



Der Geschäftsführende Vorstand wünscht allen Mitgliedern des VBE Berlin und Lesern der VBE aktuell erholsame Sommerferien.

Impressum

Herausgeber: VBE Berlin, Ebersstr. 10, 10827 Berlin, Tel.: 030 440 404 95
Verantwortlich: Dr. Hanno Rüter (Landesvorsitzender) / Redaktionsteam
E-Mail: post@vbe-berlin.de; www.vbe-berlin.de
Anzeigenverwaltung: A. V. I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft, Hauptstr. 68 A, 30916 Isernhagen, Tel.: 05139 985659-0, info@avi-fachmedien.de
Fotos: pixabay, VBE Berlin
Grafikdesign: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Telefon: 030 726 19 17-0, kontakt@dbbverlag.de
Telefon: 030 7261917-0, kontakt@dbbverlag.de
Auflage: 4 Jahresausgaben ISSN-Nr. 0942-2447
Bezugspreis: 15 € zzgl. Versandkosten

VBE
aktuell

Namentlich gekennzeichnete Lesermeinungen geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Anregungen, Lob und Kritik bitte an die Redaktion unter:
030 440 404 95 oder post@vbe-berlin.de

Datengestützte Qualitätsentwicklung an Berliner Schulen

Schon vor vielen Jahren gab es eine wissenschaftstheoretische Wendung in der Pädagogik in Deutschland, die sich seither lieber Bildungswissenschaft nennt. Während Pädagogik sich bis weit in die 1990er Jahre hinein als hermeneutische Geisteswissenschaft verstand, kam mit dem neuen Jahrtausend – wie meistens im Wissenschaftsbetrieb aus den USA importiert – die empirische Wende. Statt philosophischer Theoriebildung ging es darum, was bei Schülerinnen und Schülern zum Lernerfolg führt. Bekanntester Ausdruck dieser Wende dürfte die allseits bekannte Hattie-Studie, 'Visual Learning' sein. Der Pisa-Schock im Jahr 2000 dürfte seinen Teil dazu beigetragen haben, die pragmatische Wende zu forcieren.

Gleichwohl, das zeigen die VERA-Ergebnisse seit 2015, geht es mit dem Wissen und den Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler nicht auf-, sondern abwärts. Nun scheint es, dass die empirische Wende auch in der Bildungsverwaltung angekommen ist. Hamburg ist in Deutschland Vorreiter dieser Entwicklung und hat mit einer an Daten orientierten (also empirischen) Steuerung der Schulen gute Erfolge erzielt. Vor wenigen Tagen ging durch die Medien, dass verschiedene für Schulen in Deutschland verantwortliche Ministerinnen und Minister durch Kanada gereist sind, um sich dort über das gleiche Prinzip unterrichten zu lassen.

Unsere Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie hat die Zeichen der Zeit erkannt und eine Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität im Land Berlin aufgelegt. Sie fokussiert sich dabei auf die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen, nicht zufällig jene Kompetenzen, die auch bei VERA im Zentrum stehen. Wenn ich mir die VERA3-Ergebnisse der letzten 10 Jahre an meiner eigenen Grundschule anschau, kann ich der Senatorin nur beipflichten: Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind, allen unseren Bemühungen zum Trotz, in einem kontinuierlichen Sinkflug begriffen.

Man kann lange über die Ursachen nachdenken und streiten, es muss aber darum gehen, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Es ist hier nicht der Ort, die recht komplexe Strategie der Bildungsverwaltung im Detail nachzuzeichnen, ich möchte nur einen Aspekt herausgreifen und vertiefen: Ein wesentlicher Teil der Strategie besteht aus der Erhebung und Nutzbarmachung von Daten. Das ist gewiss zu begrüßen, denn so hat Pragmatismus den Vorrang vor Ideologie. Es muss aber sichergestellt werden, dass an den Schulen die dafür notwendigen Ressourcen vorgehalten werden.

Wenn die Qualitätsstrategie als noch eine Aufgabe den Schulen aufgegeben wird, ohne dass dafür andere Aufgaben wegfallen, dann wird diese Strategie scheitern. Die Schulen in Berlin ächzen schon jetzt unter den vielfältigen Anforderungen, die von allen denkbaren Seiten an sie gestellt werden.



Wenn datengestützte Qualitätsentwicklung an den Schulen stattfinden soll, dann müssen dafür personelle Ressourcen in nennenswertem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitungen können nicht dieses Feld auch noch bespielen, ohne dass ihnen etwas anderes abgenommen wird (Schulverträge? Berichtspflichten?). Es braucht die Freistellung einer Kollegin, eines Kollegen in nennenswertem Umfang (also mindestens sechs Wochenstunden), um dauerhaft eine datengestützte Qualitätsentwicklung zu gewährleisten. Diese Menschen müssen qualifiziert geschult werden. Es reicht, das wissen wir aus Erfahrung, nicht aus, den Schulen Papiere zuzusenden oder sie zur Nutzung schwer verständlicher Software (LUSD, LIV, Bildungsstatistik, insbesondere Unterrichtsversorgung, UNTIS) zu zwingen, wenn man Kompetenzen vor Ort haben möchte.

Sollte man sich dazu durchringen können, dann sehe ich hier tatsächlich eine realistische Möglichkeit, dem Niedergang der Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler begegnen zu können. Übrigens, das ist in Zeiten des Lehrkräftemangels wohl etwas untergegangen: Qualität ist keine Frage der Quantität. Soll heißen: Es ist nicht ausgemacht, dass eine Erhöhung der Stundentafel zu einem besseren Lernerfolg führt.

Ihr Hanno Rüter



DIE MAUER – Leben mit dem Todesstreifen

Ihre Schüler und Schülerinnen erleben auf beeindruckende und einmalige Weise, wie alltäglich und zugleich grausam das Leben im Schatten der Berliner Mauer war.

Im herbstlichen Berlin der 1980er Jahre erleben sie die Geschichte des geteilten Berlins in einer einzigartigen Panoramaausstellung des Künstlers Yadegar Asisi. In seinem Panorama DIE MAUER nehmen ihre Schüler und Schülerinnen die Position eines West-Berliner Bürgers ein, der an der Berliner Mauer mit Einblick in den DDR-Todesstreifen wohnt. Sie werden Teil einer unwirklichen

Szenerie aus verfallenen Wohnhäusern mit Punks, Mauerkünstlern, Touristen und Grenzsoldaten.

Abgerundet wird der Besuch durch eine Zeitzeugen-Fotoausstellung und verschiedene dokumentarische Filme.



asisi Panorama Berlin · Friedrichstraße 205 · 10117 Berlin
Telefon 030 695 80 86 01 · www.die-mauer.de · service@die-mauer.de

VBE Berlin fordert Haftstrafen für Deepfake-Pornographie

Die Bildungsgewerkschaft fordert die Politik zum konsequenten Handeln gegen Deepfake-Pornographie, Identitätsdiebstahl und sexualisierte Gewalt im Internet auf.

Lehrerinnen, Studentinnen und Schülerinnen werden zu Opfern dieser Straftaten und leiden ein Leben lang darunter. Dem VBE-Berlin sind einige Fälle bekannt geworden und es wird befürchtet, dass es sich dabei nur um die Spitze des Eisbergs handelt.

Die Täter sind Mitschüler, Studenten, Kollegen und manchmal auch Eltern. Es gibt zu wenig Handlungsmöglichkeiten um diese Taten, insbesondere im schulischen Kontext, zu ahnden.

Wir fordern keine Verbote von Smartphones und Social Media für Jugendliche, sondern konsequente Medienpäda-

gogik und Präventionsarbeit an Schulen. Es ist kaum nachvollziehbar, dass den SIBUZ die Stunden für Präventionsarbeit gekürzt worden sind.

Auch die Politik muss konsequent handeln. Deepfake-Pornografie ist ein schweres Verbrechen, mit lebenslangen schlimmen Konsequenzen für die Opfer. Deshalb halten wir mit Blick auf die Schwere der Tat und ihre Folgen, ein Strafmaß nicht unter drei Jahren Freiheitsentzug für angemessen. Darüber hinaus müssen die Plattformen, die solche Deepfakes verbreiten und damit teilweise sehr viel Geld verdienen, hohen Schadensersatz leisten. Der VBE Berlin steht allen Opfern digitaler Gewalt zur Seite.

PM, 24.03.2026



VBE-Kolleginnen und -Kollegen bei der Demo am 5. Mai 2026 anlässlich des Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Vergewaltigung in einem Neuköllner Jugendclub

VBE Berlin fordert Ende der bildungspolitischen Scheindiskussionen

Vier arabischstämmige Jugendliche haben ein türkisch-kurdisches Mädchen in einem Neuköllner Jugendclub vergewaltigt und die Tat mit einem Smartphone gefilmt. Das ist eine schlimme Straftat, die entsprechend strafrechtlich verfolgt und geahndet wird.

Die politischen Diskussionen zum Vorfall hatten mit Migration und Behördenversagen zwei Themenfelder, die wie so oft am eigentlichen Problem vorbeilaufen. Aus der Forschung zu jugendlichen Biografien und unserem schulischen Alltag wissen wir, dass es längst eine Problemgruppe gibt, die wir weder mit Schule oder Jugendarbeit erreichen und die ein hohes Risiko für delinquente Lebensverläufe hat. Es sind die Jungs.

Manchmal kommen sie aus schwierigen Elternhäusern und manchmal wachsen sie wohlhabend auf. Aber wenn sie durch Schule, Jugendarbeit und Elternhaus nicht erreicht werden, steigt ihr Risiko für delinquentes Verhalten.

Der VBE Berlin fordert ein konsequentes Umdenken in der Bildungs- und Jugendpolitik. Schule braucht multiprofessionelle Teams und eine flächendeckende Schulso-

zialarbeit, die eigenständige Angebote für Jungs vorhält, damit sie in ihrer Entwicklung nicht entgleiten. Bei allen notwendigen und richtigen Maßnahmen zur Förderung und Gleichstellung von Mädchen und Frauen sind die Jungs und ihre Probleme mittlerweile zu sehr aus dem Fokus pädagogischer Arbeit geraten.

VBE PM, 27.04.2026

WIR BITTEN UM IHRE RÜCKMELDUNG!

Lehrerkalender 2027/28: Abfrage an alle VBE-Kolleginnen und -Kollegen, die im aktiven Schuldienst sind.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte teilen Sie uns bis zum 30.06.2026 per E-Mail post@vbe-berlin.de oder per Telefon 030-440 404 95/ 0176 5410 2882 mit, ob Sie den Lehrerkalender/ Schuljahresplaner 2026/27 (DIN A 5 Format) weiterhin beziehen möchten, auch wenn evtl. ein anteiliger Betrag fällig wäre.

Sollten Sie sich nicht melden, gehen wir davon aus, dass Sie auf den Lehrerkalender in Zukunft verzichten.

Ihre Geschäftsführender Vorstand

75. ordentlicher Vertretertag des VBE Berlin

Pünktlich um 9:00 Uhr begrüßte der Landesvorsitzende die Gäste sowie die Vertreterinnen und Vertreter des VBE Berlin im Seminarraum 3 des Hotels Aquino. Anwesend waren die eingeladenen bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen: Frau Maja Lasic, Frau Sandra Khalatbari, Frau Franziska Brychcy und Herr Louis Krüger. Ebenfalls zu Gast waren Herr Frank Becker, Vorsitzender der dbb und tarifunion Berlin, sowie Herr Tomi Neckov, Vorsitzender des VBE Bundesverbandes.

Nach dem ehrenden Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder des VBE Berlin gab der Landesvorsitzende eine kurze Einführung in den Ablauf des Tages. Anschließend wurde das Videogrußwort der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Katharina Günther-Wünsch, gezeigt. Darin sprach sie dem Verband ihre Glückwünsche aus und hob insbesondere die Rolle des VBE Berlin bei der Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften hervor.

Es folgten die Grußworte der bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Abgeordnetenhauses. Alle gratulierten dem VBE zu seinem 75-jährigen Bestehen und stellten jeweils zwei bis drei bildungspolitische Vorhaben ihrer Parteien vor, die aus Sicht des VBE Berlin zu begrüßen sind.

Frank Becker würdigte die 75-jährige gewerkschaftspolitische Arbeit des VBE Berlin und betonte dessen Bedeutung für die Sicherung der Bildungsqualität in Berlin. Tomi Neckov hob die gute Zusammenarbeit zwischen dem VBE Berlin und dem Bundesverband hervor und unterstrich die wichtige Rolle des Landesverbandes bei der Einführung der Besoldungsstufe A13 für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

Chronik des VBE Berlin

- Berliner Lehrerinnen und Lehrerverein (BLLV)
- Gründung August 1951 Geschäftsstelle:
Turmstraße, Moabit
- Deutscher Lehrerbund (DLB) – Gründung Mai 1966
Geschäftsstelle: Fuggerstraße, Schöneberg
- Verband Bildung und Erziehung, LV Berlin – Gründung Mai 1975 Geschäftsstellen: Nollendorfplatz
und Ebersstraße, Schöneberg

Landesvorsitzende:

1. Dr. Hermann Tepper (BLLV)
2. Sigfried Schwarz (BLLV)
3. Egbert Jancke (BLLV)
4. Jörg-Uwe Quandt (VBE)
5. Gundel Kähler (VBE)
6. Dietrich Schaeffer (VBE)
7. Heiner Sievert (VBE)
8. Annette Kunsch (VBE)
9. Helge Dietrich (VBE)
10. Heidrun Quandt (VBE)
11. Dr. Hanno Rüter (VBE)



Thomas Schenk moderierte die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema: „Was macht Schulen stark? Erfahrungen aus der Praxis für die Zukunft“. Auf dem Podium diskutierten Frau Tamara Adamzik, Leiterin der Annedore-Leber-Grundschule, Frau Nana Salzman, Leiterin der Spree-wald-Grundschule, sowie Frau Dr. Karoline Koeppen, Schulpsychologin vom SIBUZ 07.

Die Schulleiterinnen waren sich einig, dass eine umsichtige Schulleitung ebenso entscheidend für den Bildungserfolg sei wie qualifizierte und engagierte Lehrkräfte. Darüber hinaus betonten sie die Bedeutung der Einbindung der Schule in den Sozialraum sowie einer kontinuierlichen Elternarbeit. Ebenso wichtig sei die Teilnahme an Förderprogrammen und das Verständnis von Schulentwicklung als fortlaufendem Prozess. Frau Dr. Koeppen schloss sich diesen Einschätzungen an und hob insbesondere die Bedeutung einer qualifizierten Ausbildung angehender Lehrkräfte hervor. Einigkeit bestand zudem darin, dass in Berlin dringend wieder Vorklassen eingeführt werden sollten.

Im Anschluss ehrte der Landesvorsitzende die anwesenden Jubilarinnen für ihre 40- beziehungsweise 50-jährige Mitgliedschaft im VBE Berlin.

Nach der einstündigen Mittagspause begann unter Leitung des Tagungspräsidiums – bestehend aus Herrn Hagen Keffel, Frau Brigitte Dietrich und Frau Heike Koch – der interne Teil der Veranstaltung.



Maja Lasic´ SPD Berlin, Katharin Brychcy, Linke Berlin, Louis Krüger B. 90/D. Grünen Berlin, Frank Becker, Landesvorsitzender dbb berlin, Tomi Neckov, VBE-Bundesvorsitzender, Sandra Khalatbari, CDU Berlin, Dr. Hanno Rüter, VBE-Landesvorsitzender (v.l.n.r.)

Der Landesvorsitzende stellte seinen Tätigkeitsbericht vor, die Schatzmeisterin Frau Anna Maria Althelmig präsentierte den Jahresabschluss für das Jahr 2025. Nach einer kurzen Aussprache beantragten die Kassenprüfer die Entlastung des Vorstandes, die einstimmig beschlossen wurde. Anschließend stellte die Schatzmeisterin die Haushaltsplanung für 2026 vor, die nach kurzer Diskussion vom Vertretertag gebilligt wurde.

Im weiteren Verlauf wurde Thomas Schenk einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des VBE gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, nachdem Herr Stefan Werner im Laufe des Jahres von diesem Amt zurückgetreten war.

Die Resolution wurde nach intensiver Debatte zur weiteren Konkretisierung an den Hauptvorstand überwiesen, den der Vertretertag mit der Ausformulierung beauftragte.

Es folgte die Abstimmung über zahlreiche Anträge, von denen einige kontrovers diskutiert wurden. Gegen 16:30 Uhr schloss der Landesvorsitzende den 75. ordentlichen Vertretertag mit einem Schlusswort.

Grußwort des VBE-Bundesvorsitzenden Tomi Neckov

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als siebter Redner hat man einen entscheidenden Vorteil: Es ist ziemlich egal, was man sagt; Hauptsache, man sagt es schnell.

Und doch möchte ich mich diesem bunten Reigen aus Berliner Bildungspolitik, gewerkschaftlichem Anspruch und Glückwünschen anschließen. 75 Jahre Interessenvertretung für die Beschäftigten an Schulen!

Das sind:

- 75 Jahre Kampf um die besten Arbeitsbedingungen
- 75 Jahre Da-sein für die Mitglieder
- 75 Jahre nicht nur in Berlin für Berlin, sondern auch auf Bundesebene mitbestimmen. Denn der oder die Landesvorsitzende ist Teil des Bundesvorstandes. Hier nehme ich Berlin immer als sehr konstruktiv wahr. Als Bayer weiß ich gar nicht, ob ich die Berliner Direktheit loben soll – oder in manchen Situationen doch davor Respekt habe. Aber ich mag die Klarheit, mit der auch in kontroversen Diskussionen Standpunkte vertreten und mit dem Blick aus der Praxis auf gerechtfertigte Punkte hingewiesen wird.

Doch nicht nur das ist Verdienst des Berliner Landesverbandes auf Bundesebene. Es war vormals insbesondere Egbert Janke, der nicht nur hier in Berlin wirkte, sondern sich auch auf Bundesebene einsetzte. Zu nennen ist insbesondere, dass er mit einem Gutachten nachweisen ließ, dass die Profession der Grundschullehr-



Tomi Neckov, VBE-Bundesvorsitzender

kraft sich durch nichts von den übrigen Lehrämtern unterscheidet.

Ihr seht: Es lohnt sich, zu kämpfen.

Und zwar gleich in doppelter Form:

- In Berlin wird seit 2023 wieder verbeamtet.
- Und: A13 auch für Grundschullehrkräfte.

Das ist auch Verdienst des VBE Berlin. Und es wäre nicht möglich ohne euch: Den Vorstand natürlich und die Unterstützung aus der Geschäftsstelle – aber eben auch die vielen Ehrenamtlichen, die nach Unterricht und Korrekturen, Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen, nach dem ganz normalen Wahnsinn des Lebens in einer Großstadt, noch ehrenamtliche Aufgaben übernehmen. Dafür möchte ich euch als Bundesvorsitzender danken!

Doch eh wir nun zu harmonisch werden, möchte ich doch noch kurz den Bogen spannen zur heutigen Leitfrage, was Schule für die Zukunft braucht.

Erstens: Finanzen

Wer also von Zukunft spricht und morgen wieder Haushaltsvorbehalte zitiert, gestaltet nicht, sondern verschiebt Verantwortung. Bildung ist keine freundliche Priorität, die man sich leistet, wenn es gut läuft. Bildung ist die Grundlage dafür, dass es überhaupt gut laufen kann.

Zweitens: Vertrauen

Das Bildungssystem lebt davon, dass Menschen mehr machen: länger am Tisch sitzen, Gespräche führen, über etwas weiter nachdenken, zweite und dritte Chancen geben.

Viele tun das, weil sie darauf vertrauen, dass es mal besser wird. Aber: Wird es nicht. Statt von Arbeit entlastet zu werden, gibt es neue Aufgaben. Damit verspielt Politik Vertrauen.

Deshalb gerne der Hinweis an die vielen politisch Verantwortlichen hier: Die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen sind keine „Umsetzer politischer Ideen“. Sie sind Expertinnen und Experten für Bildung. Fragt sie!

Und drittens: Transfer

Wir haben kein Erkenntnisproblem in der Bildungspolitik.

Wir wissen ziemlich genau, was notwendig wäre.

Was fehlt, ist die Konsequenz, es auch wirklich zu tun.

Dafür braucht es eine Transferleistung: Die Daten, von denen ja immer mehr erhoben werden sollen, müssen ausgewertet und interpretiert werden. Und dann heißt es: reagieren.

Für die Zukunft brauchen wir also eine Priorisierung von Bildung und ein kooperatives Zusammenarbeiten.

Der VBE Berlin ist bereit: Auf die nächsten 75 Jahre Einmischen, Dranbleiben, unbequem sein, wenn es nötig ist.

Denn am Ende entscheidet sich die Zukunft der Bildung nicht auf Podien wie diesem – sondern daran, ob wir den Mut haben, aus warmen Worten endlich verlässliches Handeln zu machen.

Grußwort des dbb-Landesvorsitzenden Frank Becker

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hanno, verehrte Abgeordnete, lieber Tomi Neckov, sehr geehrte Gäste, im Namen des dbb beamtenbund und tarifunion berlin bedanke ich mich für die Einladung zu Eurem 75. ordentlichen Vertretertag. Und es ist ja nicht nur ein schlichter Vertretertag. 75 ordentliche Vertretertage bedeuten 75 Jahre gewerkschaftspolitische Arbeit im Bildungsbereich des Landes

Berlin. Insofern gratuliere ich dem VBE zu diesem außergewöhnlichen Ereignis.

75 Jahre gewerkschaftliche Arbeit mit allen Höhen und Tiefen verdient Respekt und Anerkennung. Jubiläen laden stets zu einem Blick zurück ein und zeigen, dass wir uns Geschichtsvergessenheit nicht leisten können und auch dürfen: Nicht als Gesellschaft und Land, nicht als Mitgliedsgewerkschaft im dbb berlin, die die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Vor 75 Jahren bestimmte der kalte Krieg, die Teilung Deutschlands und die Spannungen zwischen Ost- und West-Berlin die politische Tagesordnung. In West-Berlin versuchte man, die Stadt wirtschaftlich und politisch zu stabilisieren.

75 Jahre später ist die Welt eine andere. Angesichts einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft und dem Erstarren demokratiefeindlicher Kräfte gilt es heute umso mehr, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu stärken, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, die Leistungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren.

Der VBE nimmt eine zentrale Position im Bildungswesen ein und ist nicht nur für die Rechte der Lehrkräfte zuständig, sondern trägt durch sein Engagement maßgeblich zur Stärkung unserer demokratischen Werte bei. Dies geschieht auf mehreren Ebenen.

Erstens:

Er ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Bildungsqualität. Der VBE setzt sich dafür ein, dass Lehrerinnen und Lehrer die bestmöglichen Arbeitsbedingungen haben, um ihren Beruf mit Hingabe und Fachwissen ausüben zu können. In einer funktionierenden Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, dass jeder Bürger, jeder junge Mensch die bestmögliche Ausbildung erhält, um sich selbstständig eine fundierte Meinung zu bilden, politische Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen.

Zweitens:

Der VBE ist eine der vielen Stimmen, die das politische System herausfordern und mitgestalten. Er tritt für gerechte Arbeitsbedingungen ein, aber auch für eine Bildungspolitik, die alle Menschen gleichberechtigt berücksichtigt – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status. Durch diesen politischen Einfluss trägt er dazu bei, dass politische Entscheidungen in Bildungsfragen nicht nur im Interesse einer kleinen Elite getroffen werden, sondern dass die Bedürfnisse und Rechte der gesamten Gesellschaft berücksichtigt werden.

Drittens:

Der VBE ist selbst ein lebendiges Beispiel für Demokratieförderung. Er lebt die Prinzipien von Mitbestimmung, Gleichberechtigung und sozialer Gerechtigkeit, indem er seinen Mitgliedern eine Plattform bietet, sich zu organisieren und ihre Stimmen gemeinsam zu erheben. Er fördert den Dialog und den Austausch auf allen Ebenen – zwischen Lehrkräften, zwischen Politik und Gesellschaft, aber auch zwischen den Generationen und natürlich auch im dbb beamtenbund und tarifunion berlin.

Viertens:

Ein starkes, gut funktionierendes Bildungssystem ist der Grundpfeiler jeder stabilen Demo-



Frank Becker, Landesvorsitzender dbb berlin

kratie. Der VBE trägt mit seinen Aktivitäten und seinem Engagement dazu bei, dass dieses System kontinuierlich hinterfragt und verbessert wird. Er sorgt dafür, dass die Bildungspolitik nicht nur kurzfristigen politischen Interessen dient, sondern langfristig die Grundlage für ein demokratisches und gerechtes Zusammenleben legt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Arbeit des VBE weit über den schulischen Alltag hinausgeht. Er trägt dazu bei, dass die demokratischen Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit in unserer Gesellschaft auch in der Praxis verwirklicht werden. Ohne seinen Einfluss und sein Engagement wären viele der Fortschritte, die wir in den letzten Jahren im Bereich Bildung und soziale Gerechtigkeit erzielt haben, nicht möglich gewesen.

Insofern nochmals herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank für das Engagement der ehrenamtlichen Funktionsträger und Funktionsträgerinnen im VBE Berlin.



H. Rüter, T. Adamzik, N. Salzmann, T. Schenk (v.l.n.r.)



Gerhard Fabienke, 1. Stellv. Landesvorsitzender, Gunhild Pfeiffer, Jubilarin, Eleonore Eremic, Jubilarin, Sunvil Monika Kuhlisch, Jubilarin, Dorothee Mortensen, Jubilarin, Dr. Hanno Rütter, Landesvorsitzender v.l.n.r.

Verabschiedete Anträge des VBE Berlin

- Der VBE Berlin fordert, dass unverzüglich eine für alle Kinder verpflichtende Vorklasse an den Grundschulen eingeführt wird.
- Der VBE Berlin fordert, das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung verbindlich wird. Für eine Stadt, wie Berlin, die auf eine wirksame Integration der Gesellschaft angewiesen ist, ist das frühe gemeinsame Zusammenleben essenziell.
- Der VBE Berlin fordert, die Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler systematisch auszubauen sowie im Schulgesetz verbindlich und konkretisierend auszugestalten.
- Der VBE Berlin fordert, dass häuslich erstellte Prüfungsformate wie die 5. Prüfungskomponente (5. PK), die mündliche Präsentationsprüfung (mPA) sowie vergleichbare Formate im MSA abgeschafft und durch verbindliche mündliche Prüfungen in der Schule ersetzt werden.
- Der VBE Berlin fordert, dass das "Handschriften", auch in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung und dem Erstarren von KI, als fester Bestandteil des Rahmenlehrplanes bestehen bleibt. Das Erlernen einer Handschrift ist elementar für die gesamte Entwicklung von Schüler:innen und sollte deshalb weiter gefördert und gefordert werden.
- Der VBE Berlin fordert, dass die lernbegleitenden Entwicklungsgespräche in den Grundschulen einmal pro Schuljahr statt wie bisher zweimal durchgeführt werden sollten.
- Der VBE Berlin fordert, dass die Pflichtstundenzahl von Lehrkräften an Grundschulen und an Förderzentren von derzeit 28 auf 26 Wochenstunden reduziert wird, um eine gleichwertige Arbeitszeit über die Schulformen hinweg herzustellen.
- Der VBE Berlin fordert, dass Kollegen*innen, die an Schulen in der Schultypisierung in den Stufen 5 und 6 arbeiten, Abminderungsstunden erhalten.
- Der VBE Berlin fordert, die Präsenztage abzuschaffen.

- Der VBE Berlin fordert, dass die Einstellung von nicht Ausgebildeten, Quer- und Seiteneinsteigenden kontingentierte, koordiniert und evaluiert wird. Der Anteil der ausgebildeten Fachkräfte sollte in keiner Schule unter 80% sinken.
- Der VBE Berlin fordert, dass ein IT-Service mit Fachkräften an jedem Tag vor Ort in jeder Schule eingerichtet wird, als Ansprechpartner für Kollegen sowie zur Betreuung und Wartung der Hardware, Software und Netzstruktur.
- Der VBE Berlin fordert, dass verbindliche, landesweit geltende Regelungen zur digitalen Kommunikation und Erreichbarkeit der im Schuldienst Tätigen zu erarbeiten und umzusetzen.
- Der VBE Berlin fordert, sich beim dbb Berlin für die schnellstmögliche Umsetzung des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes zur verfassungswidrigen Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin einzusetzen.
- Der GV wird beauftragt, über den dbb Berlin beim dbb Bund darauf hinzuwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Sondervermögen für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 200 Milliarden Euro auflegt, das ausschließlich für schulische Bildung verwendet wird.
- Der VBE Berlin fordert, dass für die Kolleg:innen, welche auf Grund der Altersgrenze nicht mehr verbeamtet wurden, der Nachteilsausgleich auf 900 Euro angehoben werden. Diese sollten als Altersvorsorge in die VBL Klassik eingezahlt werden. Außerdem sollte die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für 1 Jahr gewährleistet werden. Diese Maßnahmen müssen rückwirkend zum 01/2023 greifen. Instrument dafür ist §16, Absatz 5 TVL, weitergehende Erklärung.
- Der VBE Berlin fordert, dass die Umsetzung des unbezahlten Pflicht-Praxissemester im Master (also am Studierenden) an die Lebensrealität der Berliner Studierenden angepasst wird. Viele Studierende haben das Problem, dass das Praxissemester sie in finanzielle Schwierigkeiten bringt, weil sie nicht gleichzeitig das Praxissemester absolvieren und arbeiten können, um ihr Studium zu finanzieren. Das Praxissemester müsste, ähnlich wie PKB, vergütet werden oder PKB Stunden als Praxissemesterzeiten angerechnet werden.
- Der VBE Berlin fordert, dass Arbeitszeit entsprechend dem Urteil des BAG (Bundesarbeitsgericht) von 2022 und des EUGH von 2019 erfasst wird.
- Der VBE Berlin fordert, dass es keine Reduzierung von Sprachkursen für Menschen mit Migrationshintergrund gibt.



Geschäftsführender Vorstand und Delegierte des VBE Berlin

Gesellschaftlicher Zusammenhalt fällt nicht vom Himmel. Die dbb jugend fordert mehr Engagement bei der Demokratieförderung – und das schnellstmöglich.

Polarisierung, Desinformation und Hass bedrohen das demokratische Zusammenleben. Deshalb steht Demokratieförderung heute mehr denn je im Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten. „Unsere Demokratie lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen und sich aktiv für ihre Werte einsetzen“, sagt Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend. Deshalb braucht es Menschen und stabile Strukturen, die Demokratie tragen, schützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Der öffentliche Dienst, Gewerkschaften und besonders die junge Generation spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie verkörpern demokratische Werte im Alltag und gestalten die Zukunft aktiv mit. „Demokratie zeigt ihre Stärke im Streit – aber immer auf Grundlage gemeinsamer Werte wie Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde“, betont Fandrejewski. Gerade diese Streitbarkeit, Kompromissfähigkeit und der gemeinsame Wertekatalog bilden das Fundament einer lebendigen Demokratie.

Um das Fundament auch in Zukunft zu sichern, sind aus Sicht der dbb jugend die folgenden zehn Punkte entscheidend.

1. TEILHABE UND SOZIALE SICHERHEIT ZUSAMMENDENKEN

Wer keine Perspektive sieht, verliert schnell Vertrauen in demokratische Prozesse. Demokratie bleibt nur stabil, wenn sie gerechte soziale Rahmenbedingungen schafft und Menschen echte Chancen auf Teilhabe eröffnet. Gute

Arbeit, faire Bezahlung und verlässliche Perspektiven stärken deshalb nicht nur den Sozialstaat, sondern auch die Demokratie.

2. DEMOKRATIEFÖRDERUNG DAUERHAFT SICHERN

Programme zur Stärkung der Demokratie brauchen langfristige Planung und verlässliche Finanzierung. Initiativen wie „Demokratie leben!“ dürfen nicht nur als kurzfristige Projekte laufen, sondern müssen dauerhaft wirken können.

3. EHRENAMT UND ENGAGEMENT STÄRKEN

Demokratie lebt von Menschen, die sich freiwillig für das Gemeinwohl einsetzen – vor allem in Deutschland. Das Ehrenamt stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermittelt demokratische Werte im Alltag. Politik und Arbeitgeber sollten ehrenamtliches Engagement stärker unterstützen, etwa durch Freistellungen, Anerkennung und flexible Arbeitszeitmodelle.

„Demokratie zeigt ihre Stärke im Streit – aber immer auf Grundlage gemeinsamer Werte wie Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde.“

Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend

KLEIN, ABER OHO!

In den Business Mobil Tarifen ist viel drin für Sie und Ihre Lieben: Schon der Business Mobil XS bringt große Leistung für kleines Geld! Und ab Business Mobil S können Sie zu jeder Hauptkarte bis zu fünf Zusatzkarten für Ihre Familie dazubuchen – mit tollen Preisvorteilen!

Hier geht's zu allen Angeboten.

- Online: mitarbeiterangebote.telekom.de oder QR-Code scannen
- Kostenfreie Hotline: 0800 33 0034531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Persönliche Beratung in allen Telekom Shops vor Ort: www.telekom.de/terminvereinbarung

Ihre Vorteilsnummer: **MA053**



Connecting
your world.

4. JUGENDBETEILIGUNG VERBINDLICH MACHEN

Junge Menschen müssen politische Entscheidungen mitgestalten können – denn sie sind es, die am längsten mit ihnen leben. Deshalb muss die Politik die Perspektiven der jungen Generation berücksichtigen. Jugendparlamente, Beteiligungsräte und Mitbestimmungsrechte in Verwaltung und Gewerkschaften geben den Stimmen junger Menschen dauerhaft Gewicht.

5. DEMOKRATISCHE BILDUNG AUSBAUEN

Demokratie muss gelernt und erlebt werden – sonst funktioniert sie nicht. Schulen, Ausbildungsstätten, Hochschulen und Arbeitsplätze bieten wichtige Räume für politische Bildung und Mitbestimmung. Klassenräte, Schülervertretungen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen vermitteln demokratische Erfahrungen im Alltag.

6. DIGITALE ZIVILCOURAGE FÖRDERN

Extremistische Narrative verbreiten sich heute besonders schnell im Netz. Programme zur digitalen Medienkompetenz helfen jungen Menschen, Desinformation zu erkennen und Hassrede zu begegnen – es ist wichtig, diese gezielt zu unterstützen, fordert die dbb jugend. Gleichzeitig brauchen Betroffene von digitaler Gewalt bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

7. DEN ÖFFENTLICHEN DIENST ALS DEMOKRATIEGARANTEN VERSTEHEN

Der öffentliche Dienst trägt Verantwortung für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Extremistische Einstellungen, demokratiefeindliche Sym-

bole oder Diskriminierung dürfen im Staatsdienst keinen Platz haben. Schulungen, Austauschformate und Mentoring sollen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes darin stärken, demokratische Werte aktiv zu verteidigen.

8. EUROPÄISCHE KOOPERATION UND AUSTAUSCH GEWÄHRLEISTEN

Der öffentliche Dienst steht nicht nur national, sondern auch europäisch für gemeinsame Werte. Austauschprogramme für junge Beschäftigte fördern Verständnis, Zusammenarbeit und demokratische Standards über Grenzen hinweg, unterstreicht die dbb jugend. Bildungsprojekte und europäische Netzwerke stärken so das gemeinsame Fundament demokratischer Institutionen.

9. VERTRAUEN DURCH TRANSPARENZ SCHAFFEN

Verwaltung gewinnt Vertrauen, wenn sie offen, nachvollziehbar und bürgernah kommuniziert – angesichts der Vertrauenskrise, in der sich der Staat befindet, muss hier mehr passieren, fordert die dbb jugend. Denn digitale Dialogformate und transparente Öffentlichkeitsarbeit machen staatliches Handeln verständlicher. Kampagnen können zudem zeigen, wer die Menschen sind, die hinter den Aufgaben des öffentlichen Dienstes stehen.

10. DIE ROLLE DER GEWERKSCHAFTEN STÄRKEN

Gewerkschaften schaffen Räume für Mitbestimmung und Solidarität. Sie vermitteln demokratische Werte und ermöglichen Beteiligung im Arbeitsalltag. Damit fällt ihnen bei der Demokratieförderung eine Schlüsselrolle zu. Gleichzeitig treten sie extremistischen und spaltenden Kräften entgegen – ein Anspruch, den auch die dbb jugend aktiv lebt. www.staatklar.org

STARK, WENN'S DRAUF ANKOMMT

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

Beste Leistungen erlebst du, weil wir mit ganzem Herzen für dich da sind.

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.

Mehr Infos? Hier scannen!

Beste Krankensversicherer

Debeka
Das füreinander zählt.

dbb akademie: Seminar Vorsorge, 10.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, online

Anmeldung:
<https://www.dbbakademie.de/seminare/seminar/vorsorge-66142/>

PRIVATPRAXIS Orthopädie Berlin
Facharztzentrum am Kurfürstendamm

Dr. med. Ricarda Granes
Hand- und Fußchirurgie (GFFC) · Chirotherapie

Dr. med. Chong Su Choi
Röntgendiagnostik · Skelett · Manuelle Therapie

Leistungen
Sporttherapie · Wirbelsäulentherapie · MRT-Diagnostik
Stoßwellentherapie · Dienstunfälle Lehrkräfte · Triggerpunkttherapie
Hand- und Fußorthopädie · Faszientherapie Arthrosebehandlung
Ganganalyse · Sonografie · Ambulante Operation · Prävention

Kurfürstendamm 102
10711 Berlin
orthopaedie-in-berlin.com

PRIVATSPRECHSTUNDE
030 220 560 190
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-13 Sa 10-12

Tarifabschlüsse TV-L für den öffentlichen Dienst 2026

TV-L Entgelttabelle - gültig 01. April 2026 bis 28. Februar 2027 + 2,8%, mindestens 100 Euro mehr

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15Ü	6857,14	7587,33	8280,33	8734,83	8846,64	
E 15	5658,38	6067,30	6283,38	7050,89	7632,07	7854,52
E 14	5143,59	5515,90	5821,41	6283,38	6991,23	7194,48
E 13Ü		5106,09	5366,89	6283,38	6991,23	7194,48
E 13	4759,37	5106,09	5366,89	5873,56	6573,97	6764,69
E 12	4310,90	4599,41	5210,41	5746,90	6439,85	6626,54
E 11	4178,35	4444,86	4748,43	5210,41	5881,02	6050,95
E 10	4038,42	4299,95	4599,41	4904,89	5486,13	5644,20
E 9b	3620,10	3870,81	4035,07	4488,99	4875,10	5014,87
E 9a	3620,10	3870,81	3925,58	4035,07	4488,99	4615,76
E 8	3419,52	3659,02	3795,52	3925,58	4069,31	4158,27
E 7	3235,83	3469,72	3645,69	3781,85	3891,36	3987,16
E 6	3186,57	3418,08	3547,20	3679,20	3768,15	3863,96
E 5	3073,97	3301,87	3430,99	3553,66	3652,34	3720,25
E 4	2949,24	3179,22	3340,61	3430,99	3521,39	3579,47
E 3	2915,57	3140,47	3205,03	3308,32	3392,25	3463,27
E 2Ü	2811,20	3030,72	3114,64	3217,96	3288,97	3385,81
E 2	2742,84	2953,24	3017,80	3082,36	3230,84	3385,81
E 1		2534,49	2565,06	2601,78	2638,51	2730,30

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4695,81	4831,98	5427,51	5874,12	6544,06	6953,44
S 17	4285,30	4645,90	5129,72	5427,51	6022,97	6372,84
S 16	4189,02	4549,16	4876,66	5278,61	5725,24	5993,21
S 15	4040,87	4385,36	4683,16	5025,55	5576,37	5814,54
S 14	4020,78	4342,61	4673,51	5010,12	5382,33	5642,84
S 13	3956,35	4238,90	4608,69	4906,41	5278,61	5464,69
S 12	3904,99	4227,50	4582,06	4894,69	5281,78	5445,55
S 11b	3809,38	4170,46	4359,56	4835,94	5208,16	5431,46
S 11a	3735,57	4094,37	4282,25	4757,57	5129,72	5353,05
S 9	3553,32	3872,74	4155,77	4571,34	4962,09	5263,58
S 8b	3489,55	3794,83	4080,01	4494,85	4883,74	5181,91
S 8a	3444,29	3717,03	3963,34	4196,70	4423,54	4660,13
S 7	3369,05	3625,89	3855,89	4087,12	4260,59	4519,37
S 4	3206,28	3478,25	3675,21	3812,51	3942,62	4145,27
S 3	3019,44	3291,26	3480,36	3654,01	3735,19	3832,75
S 2	2915,57	3140,47	3205,03	3308,32	3392,25	3463,27

Quelle: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tv-l-s/a/4432-2026.html>

Besoldungstabelle Berlin 2026 – Prognose, gültig: 01.04.2026 - 28.02.2027

Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 5	2.857,84	2.950,01	3.016,04	3.085,16	3.152,66	3.224,75	3.289,30	3.351,29
A 6	2.914,08	2.991,64	3.138,27	3.213,11	3.280,61	3.358,45	3.427,49	3.500,89
A 7	3.020,50	3.095,10	3.188,59	3.358,45	3.462,00	3.549,54	3.618,61	3.742,25
A 8	3.177,20	3.372,75	3.496,44	3.620,09	3.802,68	3.901,95	3.977,49	4.050,07
A 9	3.352,48	3.457,51	3.620,09	3.805,66	3.941,92	4.110,79	4.209,63	4.305,36
A 10	3.574,17	3.713,59	3.941,92	4.173,19	4.341,87	4.510,58	4.665,60	4.793,28
A 11	4.051,54	4.268,88	4.489,28	4.711,18	4.857,10	5.015,18	5.203,63	5.319,14
A 12	4.331,21	4.744,60	4.857,10	5.158,05	5.296,33	5.565,35	5.668,70	5.855,67
A 13	5.060,75	5.305,48	5.550,15	5.796,37	6.027,40	6.136,83	6.367,85	6.489,42
A 14	5.311,53	5.626,14	5.974,22	6.284,25	6.495,53	6.699,17	6.918,05	7.142,98
A 15	6.446,87	6.764,52	6.949,96	7.168,82	7.387,68	7.605,02	7.782,85	8.042,76
A 16	7.088,28	7.419,61	7.671,91	7.924,21	8.175,00	8.427,28	8.679	

Angaben ohne Gewähr, Quelle: www.oeffentlicher-dienst-news.de

Beihilfestelle: Zustand - Bearbeitungsdauer - Vision

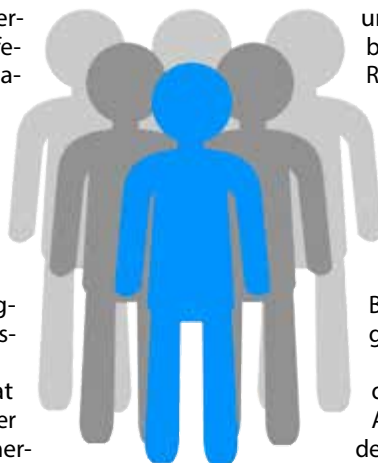
Die Beihilfestelle ist ein Teil des Landesverwaltungsamtes (LVwA) Berlin. Nach dem Hilferuf der Dienststelle in der Coronaphase reagierte die Politik und stellte Kapazitäten bereit, um das Landesamt insgesamt moderner aufzustellen und alte, verkrustete Strukturen zu beseitigen. Ziel war es, zeitgemäß arbeiten und mobiles Arbeiten oder alternierende Telearbeit nutzen zu können. Moderne Technik hielt Einzug, viele neue Mitarbeitende fanden dort ihr neues Tätigkeitsfeld und konnten fortan die neue Arbeitswelt für sich entdecken.

Und dennoch, beim Hauptpersonalrat (HPR) des Landes Berlin beschwerten sich immer mehr Kolleginnen und Kollegen, dass sie einerseits mehrere Wochen auf die Bearbeitung der eingereichten Beihilfeanträge warten müssen und andererseits die festgelegten Beihilfesätze, z. B. für physiotherapeutische Leistungen, die tatsächlichen Kosten nicht abdecken.

Beihilfe – welche Modelle gibt es, worüber reden wir?

Verbeamtete Dienstkräfte in Berlin haben erst seit wenigen Jahren die Möglichkeit, zwischen der pauschalen und der individuellen Beihilfe zu wählen. Bei der pauschalen Beihilfe zahlt das Land Berlin den Beamtinnen und Beamten zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung im Basistarif einen Zuschuss. Sind die Beschäftigten im Schichtdienst, wird es für die Beihilfestelle schwierig. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erhalten in der Regel kein gleichbleibendes, konstantes Gehalt, da sich die Zusammensetzung von Besoldung, weiteren Gehaltsbestandteilen und Zulagen individuell ändern. Der monatliche Zuzahlungsbetrag des Landes Berlin zur Krankenkasse muss somit für jeden Abrechnungszeitraum (monatsweise!) einzeln errechnet werden, was derzeit noch nicht automatisiert erfolgen kann. Die Thematik wurde vom LVwA erkannt, eine Lösung wird erarbeitet.

Bei der individuellen Beihilfe erhalten die Beamtinnen und Beamten vom Land Berlin keine Unterstützung, keine Zuzahlung zur monatlichen Krankenversicherung. Nach Inanspruchnahme von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen



und Therapeuten oder anderen Leistungserbringenden sind die Kolleginnen und Kollegen Rechnungsempfänger und schulden den Betrag.

Die Rechnung, meist mit einer Verordnung für Heilbehandlungen, Rezepte für Medikamente etc. versehen, werden von dieser Personengruppe vollständig vorab beglichen. Hierfür bleibt ihnen in der Regel eine Frist von zwei bis vier Wochen, da sonst bei Zahlungsverzug Mahngebühren anfallen. Bei Heilmitteln oder Medikamenten meist weniger.

Die Honorarforderungen werden nun bei der Beihilfe eingereicht und der individuelle Anspruch auf Erstattung wird nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen der Bundes- und Landesebene errechnet. Ebenso ist die Höhe der

Rückzahlung vom eigenen Bemessungssatz abhängig, beispielsweise ein Single ohne Kinder mit bis zu 50 %.

Der Versand des Beihilfeantrages nebst Unterlagen ist nicht mehr allein via Postversand, sondern zusätzlich über die Beihilfe-App möglich. Über diese Plattform werden der Antrag digital am mobilen Endgerät ausgefüllt, die Rechnungen hochgeladen und nach den rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin gesichert an das LVwA übertragen.

Vor einiger Zeit gab es bei Nutzung der App traumhafte Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge von vier bis fünf Werktagen. Nunmehr dauert es wieder mehrere Wochen bzw. Monate, bis der finale Bescheid erstellt und der jeweilige Erstattungsbetrag des Landes Berlin überwiesen wird.

Es ist genau diese Zeit der Überbrückung, welche die Beamtinnen und Beamten mit der individuellen Beihilfe durch die Verauslagung finanziell enorm belasten. Einzelne Rechnungen betragen nicht selten schon mehrere tausend Euro. Und mal im Ernst, nicht jede/r hat in der heutigen Zeit noch mehrere tausend Euro als „Puffer“ auf dem Konto. Die verfassungswidrige Besoldung lässt grüßen. „Das Land Berlin erhält hier einen zinslosen Kredit zu meinen Lasten“, heißt es von den Kolleginnen und Kollegen immer wieder.

Die App wiederum scheint hervorragend angenommen worden zu sein. Zudem gibt es nun den Bescheid auch auf dem digitalen Weg zurück in den eigenen App-Briefkasten und nicht nur klassisch auf dem Postweg. Mittlerweile werden wohl über 70 % der Beihilfeanträge auf diesem digitalen Weg eingereicht. Die Übermittlung der Anträge für die Pflege ist allerdings nicht über die App möglich. Diese können u. a. mit dem Desktop-PC über das Portal „Beihilfeantrag Online“ digital zugestellt werden. Grund seien weitere Unterlagen und benötigte Informationen, dies könne nicht über die App abgebildet werden.

In einem Gespräch mit Verantwortlichen des LVwA hieß es, die Erhöhung der Bearbeitungszeiten bei der individuellen Beihilfe würde auch mit den einher gehenden Antragswellen zu Weihnachten und Ostern zusammenhängen.

Ergänzend habe die Berliner Politik entschieden, dass Lehrerinnen und Lehrer wieder verbeamtet werden dürfen, wofür sich mehr als 11.000 von ihnen entschieden haben, Stand: 31.01.2026.

Des Weiteren nähmen erwartungsgemäß bei einer zunehmend alternden Gesellschaft auch die Zahl der Anträge zu. Lag im Jahr 2018 die Zahl der bearbeiteten Beihilfeanträge bei mehr als 480.000, waren es im Jahr 2025 bereits rund 950.000!! In diesem Jahr werden unsere Kolleginnen und Kollegen der Beihilfestelle vermutlich die Marke von mehr als eine Million eingehenden Beihilfeanträge erreichen.

Das Zusammenspiel vom Aufwuchs neuer Mitarbeitenden, der technischen Entwicklung sowie Zusammenarbeit mit einem großen, stabilen Partner, würde die nächste Stufe für eine effiziente schnellere und teilweise automatisierte Bearbeitung der Beihilfeanträge vorbereiten. Der Testlauf des neuen Verfahrens werde voraussichtlich Ende dieses Jahres starten.

Die Schilderungen der Dienststelle klangen für den HPR nachvollziehbar. Entscheidend ist jedoch, was die Dienststelle abliefern.

Für ein besseres „Finden“ soll es einen Chat-Bot geben, also die Möglichkeit, auf der Internetseite des LVwA in einem separaten Fenster (Pop-up) Fragen zu stellen und durch eine Künstliche Intelligenz Antworten zu erhalten, ebenfalls nach den Vorschriften des Landes Berlin. Mit dieser Möglichkeit möchte das LVwA u. a. eingehende telefonische und elektronische Anfragen reduzieren und gleichzeitig noch mehr Wissen vermitteln.

Bei den Beschäftigten der Beihilfestelle könnte dies zum Durchatmen führen und die Beamtinnen und Beamten bekämen hoffentlich endlich wieder zeitnah die verauslagten Behandlungskosten erstattet!

Vor Jahren hieß es einmal von der Dienststelle, dass eine Bearbeitung „À jour“ erfolgen soll, also taggleich. Von dieser Vision sind wir heute allerdings noch immer sehr weit entfernt.

Der HPR-Vorstand fordert von der Landespolitik, dass die Vertragsätze der Heilmittel an die des Bundes angeglichen werden sowie zukünftig bei deren Fortschreibung „automatisch“ auf das Land Berlin zu übertragen sind. Eine Anpassung des § 76 Landesbeamtengesetz wäre hierfür erforderlich.

Eine weitere Forderung ist die Übernahme des § 80 a „Beihilferechtliche Verfahrenserleichterungen des Bundesbeamtengesetzes“ auf Landesebene. Darin wird u. a. geregelt, dass erstattungsfähige Aufwendungen zu begleichen sind, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Beihilfeantrags die Beihilfestelle über den Antrag entschieden hat.

Wir bleiben dran und berichten weiter! Mehr Details zur Beihilfe und diesbezügliche Fragen können direkt an das LVwA gerichtet werden: <https://www.berlin.de/landesverwaltung-samt/>

HPR aktuell 4.5.2026

Außerschulische Lernorte entdecken!

Anzeigenschaltung über: AVI. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH · E-Mail: info@avi-fachmedien.de



Ziegeleipark Mildenberg – Lernen im Industriedenkmal

Hier wird Lernen zum Erlebnis! Auf dem Gelände eines einst europaweit bedeutenden Ziegeleireviere begegnen Schüler:Innen der Klassen 3 bis 8 Vergangenheit im Original: zwischen Ringöfen, Werkstätten und Maschinenhallen. Der außerschulische Lernort orientiert sich eng am Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg.

Die Workshops greifen zentrale Themen aus Sachunterricht, Natur- und Gesellschaftswissenschaften sowie kultureller und nachhaltiger Bildung auf. Fachliches Lernen verbindet sich mit kreativem Arbeiten, forschendem Entdecken und gemeinsamer Reflexion. Die Kinder erfahren, wie Ziegel entstehen, erkunden Rohstoffe und ihre Bedeutung für Stadtentwicklung und setzen sich gestalterisch mit Formen, Farben und Architektur auseinander.

Auch Industrialisierung, Landschaftswandel und regionale Identität werden anschaulich vermittelt.

Moderne Workshopräume, originale Industrieanlagen und ein weitläufiges Gelände schaffen ideale Bedingungen für aktives Lernen. Die Angebote liefern greifbare Ergebnisse, die in den Unterricht integriert werden können. Für Lehrkräfte bedeutet das verlässliche Planung und unmittelbare Anknüpfungspunkte. Für die Kinder eröffnet sich ein Perspektivwechsel: Lernen wird sinnlich, praxisnah und nachhaltig wirksam.

Infos und Buchung: <https://bildungsangebot.ziegeleipark.de/>



© Tom Schweers

Stiftung Planetarium Berlin

Lernen in Lichtgeschwindigkeit!

Die Stiftung Planetarium Berlin eröffnet Schüler*innen faszinierende Zugänge zur MINT-Bildung. Ob 360°-Fulldome-Programme im Planetarium oder Himmelsbeobachtungen in unseren Sternwarten – unsere

Angebote sind altersgerecht, interaktiv und lehrplannah. Sie vermitteln astronomische und naturwissenschaftliche Inhalte anschaulich und fördern Neugier sowie Verständnis für komplexe Zusammenhänge.

Als außerschulische Lernorte ergänzen unsere Häuser den Unterricht wirkungsvoll: Wissenschaft wird erlebbar, Fragen sind ausdrücklich erwünscht. Unsere Bildungsabteilung entwickelt die Programme kontinuierlich weiter und passt sie an aktuelle Lehrpläne an.

Die Archenhold-Sternwarte als Deutschlands größte und älteste Volkssternwarte bietet Führungen, Beobachtungen und Planetariums-

programme an. Im Zeiss-Großplanetarium, einem der modernsten Wissenschaftstheater Europas, erleben Schulklassen immersive 360°-Programme im beeindruckenden Kuppelsaal und können die interaktive Ausstellung »Das Universum zum Anfassen« besuchen. Das Helleum II lädt als Jugendforschungszentrum zum eigenständigen Experimentieren und Forschen ein. Wir beraten Sie gern bei der Planung Ihres Besuchs.

Weitere Informationen: www.planetarium.berlin/bildung
Kontakt: info@planetarium.berlin · +49 (0)30 421 845-10



© SPB, Natalie Hozek

Für die Inhalte der Angebote und für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

Kitaleitung-Meinungstrend

Zwischen Morgenkreis und Matheheft: Übergang von Kita in Schule braucht mehr als guten Willen

- Befragung von über 5.000 Kitaleitungen zeigt hohe Arbeitsbelastung, weil hohes Engagement die zu geringe Leitungszeit ausgleichen muss.
- Schwerpunktthema 2026: Übergang von der Kita zur Grundschule.
- Zahlen zeigen Spannungsfeld zwischen pädagogischem Anspruch und der Realität an den Kitas. Fachlich kompetente Unterstützung des Übergangs wird durch Mangel an Personal und Zeit eingeschränkt.

„Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein elementarer Schritt in der Bildungsbiografie. Wir sehen, dass das pädagogische Wissen und eine hohe Bereitschaft zur Kooperation vorhanden sind, aber fast 80 Prozent der Kitaleitungen angeben, dass Personal und Zeit fehlen. Dabei sehen wir: Je strukturierter die Zusammenarbeit ist, umso besser können Kinder in den Prozess des Übergangs eingebunden werden. Dafür müssen alle Verantwortungsebenen stärker miteinander kooperieren. So stellen es die Bildungsminister und die Jugend- und Familienkonferenz auch in ihren kürzlich veröffentlichten Empfehlungen zum Übergang von der Kita in die Schule heraus. Jetzt muss dieser politische Wille aber auch praktische Konsequenzen haben. Ein gelingender Übergang braucht Ressourcen“, fordert Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) mit Blick auf die Ergebnisse der Befragung von Führungspersonal aus Kitas. Sie wird heute im Rahmen des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) in Stuttgart veröffentlicht. Insgesamt haben vom 22.10.2025 bis 23.01.2026 bundesweit 5.008 Kitaleitungen an der DKLK-Umfrage von FLEET Education, dem VBE und dessen Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Miriam Baghai-Thordsen von der Hochschule Koblenz, teilgenommen. Die Alters- und Geschlechtsverteilung der DKLK-Stichprobe ist vor dem Hintergrund amtlicher Referenzdaten strukturell plausibel. Die Ergebnisse sind als indikative Befunde einer bundesweiten Leitungsstichprobe interpretierbar.

Hohe Leitungszeit, geringe Weiterempfehlung

Über die Hälfte der Kitaleitungen geben an, dass die vertraglich vereinbarte Leitungszeit unter der tatsächlichen Leitungszeit liegt. So wenden zum Beispiel fast $\frac{3}{4}$ der Leitungen 60 Prozent ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben auf, aber nur der Hälfte steht dieses Stundenkontingent auch vertraglich zu.

Der VBE-Chef Neckov kommentiert: „Die Daten zeigen kein Belastungsproblem einzelner Einrichtungen – sondern ein System, das nur funktioniert, weil Leitungen dauerhaft über ihre Grenzen gehen. Das zeigt sich auch daran, dass fast 40 Prozent den Job nicht (mehr) weiterempfehlen würden.“

Personalsituation bleibt angespannt, Betreuungssituation auch

Über die letzten Jahre hinweg geben weniger Kitaleitungen an, dass es schwieriger wird, Personal zu finden (2023:

84,2 %; 2024: 59,5 %; 2025: 52,2 %). Trotzdem geben nur 15 Prozent der Kitaleitungen an, dass es einfacher geworden ist, Personal zu finden. Tomi Neckov warnt deshalb: „Die Situation ist sehr heterogen. Während wir im Westen und Süden des Landes noch mitten im Ausbau des Betreuungssystems sind, entsteht im Osten des Landes durch die demografische Entwicklung das Potenzial für kleinere Gruppen und die Einhaltung der wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation.“ Dies wird für den U3-Bereich (1:3) nur von jeder siebten Kitaleitung angegeben. Laut des Monitoringberichts zum KiTa-Qualitätsgesetz reichte die Spanne in Gruppen für unter dreijährige Kinder bundesweit von 2,9 bis 5,5 Kindern pro Fachkraft.

Schwerpunkt: Übergang Kita-Grundschule

Softskills und Sprache im Fokus

Als wichtigsten Entwicklungs- und Bildungsbereich für den Übergang nennt die Hälfte der Leitungen sozial-emotionale Kompetenzen, wie Kooperationsfähigkeit, Konfliktlösung, Selbstregulation, Empathie. Ein knappes Drittel fokussiert sich auf sprachliche Bildung und Literacy, also Wortschatz, Erzählfähigkeit, phonologische Bewusstheit und frühes Schriftverständnis. Ein Qualitätsentwicklungsgesetz, wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung angekündigt, könnte dabei helfen, hierfür Standards zu schaffen und verbindliche Förderung einzufordern.

Ausgestaltung des Übergangs

Der Übergang wird vor allem durch die Kooperation mit Grundschule(n), alltagsintegrierte Förderung mit spezifischen Schwerpunkten und projektorientiertes Arbeiten mit Bezügen zu schulischen Themen strukturiert. Das sagen mehr als die Hälfte bis $\frac{3}{4}$ der Kitaleitungen. Ein strukturiertes Vorschulprogramm bieten um 40 Prozent der Kitas an.

Die Kooperation zu Grundschulen ist jedoch ausbaufähig. So geben 40 Prozent der Kitaleitungen an, nur ein- bis zweimal jährlich zusammenzuarbeiten. Nur ein Viertel der Befragten gibt an, dass mindestens einmal im Monat kooperiert wird. Hierzu trägt bei, dass eine höhere Anzahl umgebender Schulen ein limitierender Faktor für regelmäßige Kooperation ist. Ein Vorteil im ländlichen Raum.

Wenn sich Kitapersonal und Lehrkräfte austauschen, dann vielfach zu einzelnen Kindern (73 %). Die Hälfte der befragten Leitungen geben gegenseitige Hospitationen an, 40 Prozent gemeinsame Infoveranstaltungen und 35 Prozent die gemeinsame Planung von Übergangsaktivitäten. Zudem gibt es fachlichen Austausch und die gemeinsame Nutzung von Räumen. Neckov ergänzt: „Als Gelingensbedingungen werden angegeben, dass man sich gegenseitig in der Fachlichkeit anerkennt, regelmäßige gemeinsame Termine hat und Erwartungen transparent kommuniziert. Dafür braucht es aber zeitliche und organisatorische Ressourcen sowie eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung. Wir sehen die Politik in der Verantwortung, den Übergang so mit Ressourcen auszustatten, dass Kooperation entstehen kann – zum Wohl der Kinder.“

Partizipation von Kindern und Eltern

Die Daten zur Partizipation im Übergang von der Kita in die Grundschule zeigen ein ambivalentes Bild: Einerseits ist die Beteiligung von Kindern inzwischen breit verankert. Fast 90 Prozent der Einrichtungen berichten mindestens eine gelegentliche oder systematische Einbindung. Allerdings berichtet die Hälfte der Kitaleitungen über punktuelle Betei-

ligung in Einzelprojekten. Echte, kontinuierliche Partizipation bleibt die Ausnahme: Nur etwas über ein Drittel bezieht Kinder systematisch in die Planung von Übergangsprozessen ein. Bundesvorsitzender Neckov kommentiert: „Partizipation wird häufig situativ umgesetzt, aber selten strukturell abgesichert. Demokratie beginnt aber nicht mit 16 oder 18, wenn jemand das erste Mal wählt. Demokratie beginnt bei den Kleinsten und muss mit entsprechenden Ressourcen unterfüttert werden.“

Ergänzend zeigt der Blick auf die Eltern, dass die Mehrheit an Veranstaltungen teilnimmt oder informiert wird, während nur ein kleiner Teil aktiv mitgestaltet. „Unterfinanzierung, Personalmangel und zu wenig Zeit prägen das System. Aber die Eltern sind die Expertinnen und Experten für ihr Kind. Es muss durch entsprechende Ressourcen und ein gutes Übergangsmanagement Raum geschaffen werden, um ihre Ideen anzuhören“, fordert Neckov.

Die Forderungen des VBE:

- Gemeinsame Verantwortungsübernahme der Politik, um Betreuung und Übergangsmanagement personell und qualitativ sicherzustellen – durch bessere Arbeitsbedingungen, Anerkennung und verlässliche Entwicklungsperspektiven, um Fachkräfte zu halten und zu gewinnen.
- Absicherung der Leitungszeit in Höhe tatsächlich zu leistender Aufgaben.
- Gesundheit des Personals priorisieren durch die Einführung und/oder Kontrolle von Personalschlüsseln sowie Gefährdungsbeurteilungen.
- Partizipation in Bildungsplänen und Qualitätsvorgaben verankern.

VBE Bund, PM 13.04.2026

ifo-Institut: Chancenmonitor 2026

Chancenmonitor bestätigt Chancen Gap

„Die Ergebnisse machen deutlich, dass Bildungserfolg in Deutschland noch immer zu stark von der Herkunft abhängt und beständiges politisches Handeln dringend notwendig ist. Das ist aber keine neue Erkenntnis, sondern bestätigt, dass es in Deutschland weiterhin nicht gelingt, diese Abhängigkeit abzumildern“, bewertet Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die heute veröffentlichten Ergebnisse des Chancenmonitors, der vom ifo-Institut erstellt wurde.

Jede Schule brauche deshalb eine bedarfsgerechte Finanzierung, die unter anderem berücksichtigen muss, wie viele der Kinder staatliche Hilfsleistungen empfangen. Zudem sei es zentral, dass an Schulen möglichst viele Professionen gemeinsam dafür arbeiten, den individuellen Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu begleiten: „Das multiprofessionelle Zusammenarbeiten sichert die optimale Unterstützung von Stärken sowie das frühzeitige Erkennen von Defiziten und die dann notwendige Umsetzung von Maßnahmen, um das Lernen und Zusammenleben bestmöglich gestalten zu können“, erläutert Neckov.

Zudem müsse Förderung früh beginnen. Dies gelingt in der Regel am besten, wenn Kinder frühkindliche Bildungseinrichtungen besuchen: „Gemeinsam mit anderen Kindern lernt es sich am besten. Zuschauen, Nachmachen und gemeinsam Neues zu entdecken, helfen Kindern dabei, ein gesundes

Verhältnis zum Lernen herzustellen. Das ist grundlegend für das Vorankommen in der Schule. Zudem kann bei einer Begleitung in der Kita frühzeitig erkannt werden, welche Förderung notwendig ist. Zentral ist dabei, dass die notwendigen Ressourcen dafür geschaffen werden. Investitionen in Kitas, Sprachförderung und Elternarbeit sind keine Kür, sondern die Grundlage für mehr Bildungsgerechtigkeit.“

Nicht zuletzt stellt der Bericht heraus, dass es auch geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Dies brauche, so Neckov, gezielte pädagogische Antworten, ohne in einfache Zuschreibungen zu verfallen und stereotype Rollenbilder zu verstärken.

VBE Bund, PM 28.04.2026

Kriminalstatistik bestätigt: Gewalt gegen Lehrkräfte wird immer brutaler

VBE fordert konsequenten Schutz für den öffentlichen Dienst

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) macht eines unmissverständlich klar: Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein Einzelfall mehr, sondern ein flächendeckendes Problem. Immer häufiger werden Lehrkräfte zu Opfern von Bedrohungen, Beleidigungen und sogar körperlichen Angriffen – oft im direkten Zusammenhang mit ihrem Beruf.

„Jetzt bestätigt auch die PKS, was wir längst belegen: Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein Randphänomen, sondern Realität“, erklärt Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Woher diese Tendenzen kommen, begründet der VBE-Chef so: „Schulen sind keine isolierten Systeme – sie spiegeln die Gesellschaft wider. Wir beobachten vermehrt, dass Eltern oder schulfremde Personen Lehrkräfte als Sündenböcke für ihre Wut nutzen. Das ist kein Problem der Schulen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Versagen.“

Seit Jahren warnt der VBE vor dieser Entwicklung und fordert: Konsequente Gewaltprävention, niedrigschwellige Meldewege und echte Unterstützung für Betroffene. Doch statt wirksamer Maßnahmen gibt es weiterhin bürokratische Hürden und alarmierend zurückhaltende Verantwortliche. „18 Prozent der Schulleitungen berichten, dass Meldungen von Gewaltvorfällen seitens der Schulbehörden nicht gewünscht seien“, so Neckov. „Das ist kein Einzelfall – das ist strukturelle Verweigerung von Hilfestellung!“

Der VBE fordert daher:

- Unverzögliche gesetzliche Änderungen zum Schutz von Lehrkräften,
- Flächendeckende multiprofessionelle Teams an Schulen,
- Sofortige Unterstützung für betroffene Lehr- und Fachkräfte.
- „Lehrkräfte sind genauso Angestellte des öffentlichen Dienstes wie Mitarbeitende bei Polizei und Sanitätsdienst“, betont Neckov. „Sie verdienen nicht einfach nur einen netten Händedruck hin und wieder, sondern echten Schutz.“

VBE Bund, PM 10.04.2026

Sonderurlaub: dbb berlin schlägt Erweiterungen vor

Der dbb berlin hat bei Finanzsenator Stefan Evers drei Verbesserungen beim Sonderurlaub für Beamte angeregt.

Zusatzurlaub für Beamte mit einem Behinderungsgrad von 25 Prozent

So sollte künftig auch in Berlin dem erhöhten Erholungsbedürfnis von behinderten Beamten ab einem Behinderungsgrad von 25 Prozent mit einem jährlichen Zusatzurlaub von bis zu drei Arbeitstagen Rechnung getragen werden. Im Bundesland Hessen greift eine derartige Regelung bereits.

Zusatzurlaub für besondere Leistungen

Auch für besondere Leistungen sollte künftig Zusatzurlaub gewährt werden. Das ist umso dringlicher, als die frühere Möglichkeit, außerordentliche Leistungen mit einem freien Tag zu honorieren, seit Anfang des Jahres weggefallen ist. Der Zusatzurlaub sollte deshalb der Anerkennung und Wertschätzung für Arbeitsleistungen, die über das übliche Maß hinausgehen, dienen.

Auch dazu finden sich entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern. Der dbb berlin verweist in seinem Schreiben an den Finanzsenator konkret auf Verordnungen in Baden-Württemberg und Brandenburg, die für besonders aner kennenswerte Leistungen bis zu drei Tagen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge vorsehen.

Rechtssicherheit bei Ideenmanagement II schaffen

Schließlich verweist der dbb berlin in seinem Schreiben auf Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Honorierung von Verbesserungsvorschlägen, die ebenfalls mit Hilfe eines Sonderurlaubs ausgeräumt werden könnten. Denn nach dem Berliner Ideenmanagement II sollen zwar für umgesetzte Qualitätsvorschläge neben Geldprämien und Sachprämien auch ein Freizeitausgleich gewährt werden. Letzterer wird allerdings wegen der seit Anfang Januar greifenden unzulässigen Gewährung eines freien Tages, in den Dienststellen zunehmend in Frage gestellt. Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollte deshalb – wie in Baden-Württemberg – eine entsprechende Bestim-

mung in die Sonderurlaubsverordnung aufgenommen werden.

Erkrankung von Kindern

Bereits im Januar 2026 hat der dbb berlin auf eine Aktualisierung der Sonderurlaubsbestimmungen gedrängt, und zwar bei Erkrankung von Kindern. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde dem dbb berlin vorgelegt, dass die Beamtinnen und Beamte weiterhin in Analogie zu den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches bei Erkrankung eines jeden Kindes unter zwölf Jahren einen Anspruch auf bis zu 15 Arbeitstagen Sonderurlaub haben, Alleinerziehende längstens 30 Tage pro Kind. Die Verabschiedung dieser Regelung wird kurzfristig erwartet. Zur Vermeidung von Verzögerungen – bezogen auf die Kinderkrankentage – hat der dbb berlin bewusst zwei getrennte Verfahren für seine Anregungen genutzt.

dbb berlin, Info 15.04.2026

dbb berlin: TV-L Tarifergebnis wird auf die Beamtinnen und Beamten übertragen

Dem dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) liegt der Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes zur Übernahme des Tarifergebnisses TV-L vor, der hoffentlich unverzüglich als Fraktionsantrag von CDU und SPD in das Abgeordnetenhaus von Berlin eingebracht wird.

„Aus der Sicht des dbb berlin ist dieser Entwurf durchaus annehmbar.“, bewertet dbb Landeschef Frank Becker den Gesetzentwurf.

Folgendes soll u. a. geregelt werden:

Das Tarifergebnis wird daher wie folgt auf den Beamtenbereich übertragen:

1. Ab 1. April 2026 wird die Besoldung um 3,8 Prozent angepasst. Diese setzt sich zusammen aus der für den Tarifbereich vorgesehenen Erhöhung um 2,8 Prozent und der vorgezogen Erhöhung um 1,0 Prozent, die im Tarifbereich ab 1. Januar 2028 erfolgt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um das Abstandsgebot zu wahren und hierbei zugleich gegenüber allen beamteten Dienstkräften eine Mindestanpassung in Höhe von 100 Euro vorzunehmen.
2. Die Entgelterhöhung im Tarifbereich ab 1. März 2027 um 2,0 Prozent wird zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen.
3. Vergleichbares gilt für die Anwärtergrundbeträge, die ab 1. April 2026 um 90 Euro und ab 1. März 2027 um weitere 60 Euro erhöht werden."

Der dbb berlin wird über den weiteren Verlauf informieren.
www.dbb.de 24.04.2026

Kein Smart Country ohne smarte Bildung

Der Verband Bildung und Erziehung ist institutioneller Partner der Smart Country Convention (SCCON) der Bitkom, dem führenden Event für den digitalen Staat und öffentliche

VBE Länder-Akademie

Modell der Präventionspyramide im Klassenraum,
1.6.2026, 15-17 Uhr



<https://vbe-laender-akademie.de/seminare/2257f8e98e3537d0e9bbe81c55478cdf>

VBE Niedersachsen



Dienste. Die Smart Country Convention findet vom 13. bis 15. Oktober 2026 in der Berliner Messe statt. Tickets sind kostenlos unter www.smartcountry.berlin erhältlich.

Mit drei Tagen Kongress, Ausstellung, Workshops und Austausch ist die SCCON zur Impulsgeberin für die digitale Verwaltung und gleichwertige digitale Lebensverhältnisse in Stadt und Land geworden. Erstmals engagiert sich eine Interessensvertretung aus dem Bildungsbereich als Partner.

Mit einem eigenen Slot und einem Rahmenprogramm möchte der VBE Lehrkräfte und Schulleitungen sowie interessierte Personen aus dem Netzwerk ansprechen. Gerne berichten wir in einer zukünftigen Ausgabe des Newsletters und über unsere weiteren Informationskanäle über mitgestaltete Panels und Möglichkeiten, in den Austausch zu kommen.

www.vbe.de 4.5.2026

Hohe Regelungsdichte – VBE-Chef warnt: „So wird der Einsatz von KI verhindert“

Trendmonitor Spezial der Telekom Stiftung zu KI-Regelungswerken

„Der Trendmonitor Spezial zeigt eindrucksvoll, wie die Lehrkräfte mit 56 verschiedenen Regelwerken, davon allein 16 verschiedene Vorgaben aus den Ländern, durch den Dschungel an Möglichkeiten, den KI bietet navigieren sollen. Wer möchte, dass Lehrkräfte rechtssicher KI nutzen können, muss aber klare, nachvollziehbare und am besten einheitliche Regelungen aufstellen, die einfach anzuwenden sind. Das muss in Fortbildungen vermittelt und auch on demand zum Nachschauen und Selbstaneignen bereitstehen. Und zwar gestern“, fordert Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), angesichts der aktuell veröffentlichten Ergebnisse des Trendmonitor Spezial „Regelwerke zu KI an Schulen“ der Deutschen Telekom Stiftung.

Die repräsentative forsa-Umfrage, welche Teil der Veröffentlichung ist, zeigt: Nur ein Drittel der Lehrkräfte fühlt sich gut informiert, wie sie KI-Anwendungen in der Schule nutzen können. Dies hängt auch damit zusammen, dass die meisten Regelwerke nicht bekannt sind. Fast alle Lehrkräfte geben an, dass sie sich verständliche Regelwerke wünschen und eine Übersicht benötigen, welche es gibt. Aber: Jene, die sich damit beschäftigt haben, geben nur zu einem Drittel an, mit den Regelwerken zufrieden zu sein.

VBE Bund, PM 11.03.2026

Deine Teilzeit ist meine Mehrarbeit

Eines vorab, denn es ist mir in der Diskussion um „Lifestyle-Teilzeit“ wichtig, dies zu Beginn gerade zu rücken: Ich bin dafür, dass ein jeder und eine jede Teilzeit nehmen kann und darf, wie es für die persönliche Lebenssituation passend erscheint. Aus Statistik und aus dem persönlichen Umfeld weiß ich außerdem, dass insbesondere Frauen Teilzeit nehmen, um andernorts Care-Arbeit zu leisten, die oft einen erheblicheren Umfang hat als die bezahlte Tätigkeit. Die Pflege der alten oder kranken Eltern oder die Erziehung der Kinder folgt noch weniger einem Stundenplan als der Schultag.

In den Berliner Schulen arbeiteten 2024 etwa 40% der Lehrpersonen in Teilzeit. Das ist fast die Hälfte. Ein einheitliches Teilzeitkonzept? Fehlanzeige!

Grundsätze gibt es, diese besagen, dass Teilzeitkräfte nicht übermäßig in außerunterrichtliche Aufgaben eingebunden werden sollen. Und daraus folgt meine, absichtlich provokant gewählte, These: „Deine Teilzeit ist meine Mehrarbeit.“

Denn die Aufgaben in Schule bestehen, das zeigte jüngst eine Studie, deren Ergebnisse die Universität Göttingen 2025 präsentierte, nur noch zu 31% aus dem klassischen Unterricht, alles andere sind weitere Tätigkeiten.

Was also nun, wenn das Teilzeitkonzept – richtigerweise – vorsieht, das Kolleginnen in Teilzeit sich vorrangig aufs Unterrichten konzentrieren, die außerunterrichtlichen Tätigkeiten immer mehr werden? Die Studie gibt auch hier einen erschreckenden Hinweis, nämlich dass das in der Realität

kaum umgesetzt wird und Teilzeitkräfte prozentual mehr Überstunden machen als Vollzeitkräfte.

Im Schulalltag passiert es dennoch, und es mag anekdotische Evidenz sein, da ich vor allem davon berichten kann, wie ich es an meinen bisherigen Wirkungsstätten in Berlin und NRW war, dass durch die Teilzeit der einen eine Mehrarbeit bei den anderen entsteht. Da es dort überall so war und ich es auch in meiner Tätigkeit als Gewerkschaftlerin so höre, traue ich mich zu sagen, dass es wahrscheinlich häufig so abläuft. Aufgaben sind zu verteilen, das geht von Pausenaufsichten über Teilnahme und Mitwirkung an Gremien bis hin zu Vertretungstunden. Teilzeit, das heißt oft auch, dass eine Lehrkraft später kommt (also für die Frühaufsicht schon mal wegfällt) einen freien Tag hat (also nicht in das Schulentwicklungsgremium gehen kann, dass an jenem Tag stattfindet) und ähnliches mehr. Es ist richtig, dass Teilzeitkräfte entsprechend weniger Aufgaben übernehmen – und es ist logisch, dass diese dann von den Vollzeitkräften übernommen werden müssen. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung dieser Kolleginnen, teilweise auch dazu, dass auch diese Kolleginnen dann nach einer Zeit Vollzeit „ohne Not“ in Teilzeit gehen. Sie haben das Gefühl (und die Arbeitszeitstudie gibt ihnen Recht) den vielen Aufgaben nicht mehr gewachsen zu sein.

Nun wäre es ein Leichtes, ebenfalls in die Kerbe zu schlagen, dass Teilzeit also das eigentliche Problem ist, dass diese eben nur noch begründet gegeben wird (wie es bspw. NRW schon macht). Ich glaube nicht, dass das die Lösung ist, und darum möchte ich meine These dringend anderes beleuchten, als die Individuen wieder einmal für etwas zur Verantwortung zu ziehen, wofür sie nicht verantwortlich sind.

Teilzeit muss geregelt sein, darf aber nicht zu Lasten derer gehen, die Vollzeit arbeiten. Lösungen könnten darin liegen, dass Schule sich wieder mehr auf das Kerngeschäft unterrichten konzentriert, dass der Lehrkräfteschlüssel allgemein angehoben wird und dass außerunterrichtliche Tätigkeiten ausgelagert bzw. im Sinne von multiprofessionellen Teams anders verteilt und gerechter gelöst werden. Auch könnten eine bessere Betreuung und Versorgung von Angehörigen, damit meine ich gleichwohl alte, junge und pflegebedürftige, das Teilzeitproblem entschärfen, da gerade Frauen oft Teilzeit nehmen, um diese Care-Arbeit zu leisten. Was nicht passieren darf, ist das, was in Schule passiert: Dass die Teilzeit der einen zur Mehrbelastung der anderen wird – und so langsam aber sicher ein ganzes System ausbrennt. Anna Maria Althelmig

Der Zugang zu Frauenrechten beginnt bei der Bildung

Die besten Gesetze helfen wenig, wenn Frauen ihre Rechte nicht kennen oder nicht wissen, wie sie zu ihrem Recht kommen.

„In vielen Ländern haben Frauen zwar formal gleiche Rechte, stoßen in der Praxis jedoch auf erhebliche Hürden, wenn sie Diskriminierung, unfaire Bezahlung oder Belästigung am Arbeitsplatz juristisch verfolgen wollen“, erklärte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende am 12. März in New York. Kreutz nahm als Teil der Regierungsdelegation Deutschlands an der Sitzung teil. „Der Zugang zu Rechten und Gerechtigkeit beginnt nicht erst im Gerichtssaal. Er

beginnt dort, wo Menschen Bildung erhalten und ihre Rechte kennen lernen.“

Gerade hier zeige sich die zentrale Rolle des öffentlichen Dienstes, betonte Kreutz: „Lehrkräfte, Verwaltungsbeschäftigte, Justiz und soziale Dienste sorgen täglich dafür, dass Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Gleichstellung praktisch umgesetzt werden. Wenn die Bürgerinnen und Bürger sehen, dass der Rechtsstaat zuverlässig funktioniert, haben sie auch mehr Vertrauen in ihn. Das baut Hemmschwellen ab, eigene Rechte einzufordern.“ Denn auch die besten Maßnahmen gegen Diskriminierung bleiben wirkungslos, wenn Frauen nicht wissen, dass sie sie einfordern können, wie sie sie einfordern können und dass die Maßnahmen auch wirken.

Kreutz: „Nur wenn Arbeitnehmerinnen ihre Rechte tatsächlich geltend machen können, wird Gleichstellung im Arbeitsleben Realität.“

Zentrale Akteurinnen seien darüber hinaus Schulen und Medien: „Hier können Frauen schon früh über ihre Rechte lernen. Dieses Wissen schafft Selbstverständlichkeit im Umgang mit eigenen Rechten.“ Auf der anderen Seite seien auch Arbeitgebende gefordert: „In den Dienststellen muss klar sein, an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie diskriminiert werden. Transparente Beschwerdewege, funktionierende Gleichstellungsstrukturen und unterstützende Personalvertretungen sind entscheidend, damit Rechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern im Alltag durchgesetzt werden können“, so die dbb frauen-Chefin.

Für die dbb frauen ist klar: Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist eine Voraussetzung für echte Gleichstellung und für funktionierende demokratische Institutionen. „Wer Frauenrechte stärken will, muss auch den öffentlichen Dienst stärken“, machte Kreutz klar. „Wir brauchen gute Gesetze und dann auch die Rahmenbedingungen, um sie umzusetzen. Nur wenn Arbeitnehmerinnen ihre Rechte tatsächlich geltend machen können, wird Gleichstellung im Arbeitsleben Realität.“

Hintergrund: Die 70. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen findet vom 9. bis 19. März 2026 am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York statt. Die Kommission gilt als das weltweit wichtigste zwischenstaatliche Gremium für Gleichstellungspolitik und Frauenrechte. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung gehören auch zivilgesellschaftliche Organisationen zur deutschen Delegation. Ziel ist es, internationale Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik zu begleiten, Erfahrungen auszutauschen und Impulse für die Weiterentwicklung von Frauenrechten zu setzen. Mehr Informationen unter: www.dbb-frauen.de

Digitale Gewalt gegen Frauen bedroht politische Teilhabe

dbb frauen-Chefin Milanie Kreutz hat gemeinsam mit anderen Teilnehmerinnen in New York über wirksame Maßnahmen gegen digitale Gewalt diskutiert.

„Wenn Frauen aus Angst vor Hass und Bedrohungen ihre Stimme im Netz zurückziehen, verliert unsere Demokratie wichtige Perspektiven“, machte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende, am 13. März 2026 in New York deutlich. „Digitale Gewalt muss entschieden bekämpft werden. Demokratie braucht Frauen – und sie braucht digitale Räume, in denen

Frauen sich sicher äußern und engagieren können.“ Auf einem Panel mit dem Titel „Access to Justice in Cases of Digital Violence. Countering the Manosphere“ tauschte sich die dbb frauen-Chefin unter anderem mit Katharina Jestaedt, Abteilungsleiterin Gleichstellung im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Verena Haisch, Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbunds, aus. „Wir brauchen Verbündete aus Politik und Justiz, um digitale Gewalt effektiv zu bekämpfen“, erklärte Kreutz.

Denn: Digitale Gewalt trifft zunehmend Frauen, die sich öffentlich engagieren und sichtbar sind. Besonders betroffen sind Politikerinnen, Aktivistinnen und Journalistinnen. „Hasskommentare, Drohungen und gezielte Diffamierungen im Netz zielen häufig darauf ab, Frauen einzuschüchtern und sie aus öffentlichen Debatten zu verdrängen. Diese Entwicklung hat nicht nur schädliche Folgen für die betroffenen Frauen, sondern auch weitreichende Folgen für demokratische Gesellschaften“, unterstrich Kreutz.

Strafrechtliche Konsequenzen auch für digitale Gewalt

Die Diskussionen in New York zeigen, dass der Schutz vor digitaler Gewalt international stärker in den Fokus rückt. „Diese erhöhte Aufmerksamkeit müssen wir nutzen, um konkrete Maßnahmen einzuleiten“, hob Kreutz hervor. „Beispielsweise müssen wir Ermittlungsbehörden besser in die Lage versetzen, Täter im Netz zu identifizieren. Wer im Netz Straftaten wie digitale Gewalt begeht, darf sich nicht dauerhaft hinter Anonymität verstecken können. Wer im echten Leben versucht, andere mundtot zu machen, muss mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Das muss auch im Netz gelten.“ Dazu gehöre auch mehr Transparenz über die Identität von Tätern sowie eine längere Speicherung relevanter Daten.

Diese Fragen werden auch beim kommenden dbb bundesfrauenkongress unter dem Motto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ eine zentrale Rolle spielen. Ziel ist es, mehr Frauen für politisches Engagement zu gewinnen und gleichzeitig wirksame Maßnahmen gegen Hass und Gewalt im digitalen Raum zu entwickeln.

PM dbb frauen, 13.03.2026

Neuerungen im Berliner Kinderschutz

Berlin stärkt den Kinderschutz und baut Unterstützungsangebote für besonders belastete Kinder und Jugendliche weiter aus. Auf der heutigen Pressekonferenz stellte Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie zentrale Neuerungen in vier Schwerpunktbereichen vor: die Verbesserung der psychologischen Versorgung in stationären Einrichtungen, Reformen in der Pflegekinderhilfe, das Platzausbauprogramm Jugend sowie die Schaffung sogenannter Flexwohnungen zur Stabilisierung hochbelasteter junger Menschen.

Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie:

„Mit den heute vorgestellten Maßnahmen stärken wir Schutz, Stabilität und Verlässlichkeit für besonders belastete Kinder und Jugendliche in Berlin. Wir schaffen zusätzliche spezialisierte Plätze für hochkomplexe Bedarfe, stärken individuelle Hilfesettings mit neuen Flexwohnungen, verbessern die psychologische Versorgung und unterstützen Pflegefamilien so konkret wie nie zuvor – unter anderem mit dem

Programm Startbonus Pflegekind. Mein Anspruch ist, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in Berlin auch in schwierigen und komplexen Lebenslagen auf verlässliche Unterstützung zählen kann. Dafür bauen wir die bestehenden Strukturen gezielt weiter aus und entwickeln sie bedarfsgerecht fort“

Mehr Plätze in der stationären Jugendhilfe und neues Wohnprojekt „Flexwohnen“

Ab 2026 wird das Platzausbauprogramm 1,4 Millionen im Doppelhaushalt 2026/2027 fortgeführt und weiter verstärkt. Damit baut Berlin weiter gezielt spezialisierte stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf sowie für junge Menschen in akuten Krisensituationen aus.

Dieses Förderprogramm wurde 2024/2025 für zusätzliche Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe mit rund 5 Millionen Euro aufgelegt. Insgesamt entstanden so bereits 79 neue Plätze, darunter 28 für junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf, 18 in akuten Krisensituationen, 18 für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und 15 für junge Menschen mit Behinderungen. Entwickelt wurde das Programm von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in enger Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege.

Für junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zur Psychiatrie schafft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie drei neue Flexwohnungen mit jeweils einem Intensivplatz und stärkt damit gezielt individualisierte Hilfesettings. Diese stationären Plätze ermöglichen besonders belasteten Jugendlichen, die in Gruppensettings nicht betreut werden können, ein individuell zugeschnittenes und stabiles Hilfesetting inklusive Wohnraum und fachlicher Intensivbetreuung.

Neuerungen in der Pflegekinderhilfe

Seit diesem Jahr 2026 profitieren Pflegepersonen von einer neuen Zuständigkeitsregel der Jugendämter. Künftig ist das Jugendamt am Wohnort der Pflegeeltern zuständig, wenn ein Pflegekind länger als zwei Jahre in einer Pflegefamilie lebt. Zuvor lag die Zuständigkeit beim Jugendamt am Wohnort der Ursprungsfamilie. Mit der Neuregelung erhalten Pflegefamilien eine dauerhafte, wohnortnahe Begleitung.

Mit der elterngeldähnlichen Leistung „Startbonus“ werden Pflegeeltern bei der Aufnahme eines Pflegekindes unter sechs Jahren zusätzlich finanziell unterstützt. Der Startbonus wurde im Jahr 2025 als Modellprojekt eingeführt. Infolge dieser Maßnahme konnten 76 neue Pflegestellen geschaffen werden. Pflegeeltern erhalten über den Startbonus eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 924 Euro monatlich.

Ebenfalls neu ist ein Konzept der Bereitschaftskrisenpflege. Damit werden in allen Bezirken zusätzliche Krisenpflegestellen geschaffen, die insbesondere jungen Kindern in akuten Krisensituationen eine kurzfristige, sichere Unterbringung und verlässliche Versorgung ermöglichen sollen. Geplant ist, in jedem Bezirk mindestens zwei entsprechende Krisenpflegestellen einzurichten. Zudem werden die etablierten Schlüsselprozesse wie Überprüfung, Vermittlung und Beratung inhaltlich geprüft, weiterentwickelt und um den eigenständigen Prozess Kinderschutz ergänzt.

Zur bereits erfolgten Anhebung der Pauschalen sind dies maßgebliche Bausteine zur Verbesserung für Pflegefamilien, erstmalig fand zudem im Januar 2026 ein großer Jahresempfang zur Würdigung Berliner Pflegeeltern statt, an dem rund

700 Pflegepersonen teilnahmen. Die Angebote der Ferienreisen für Pflegekinder werden in diesem Jahr weiter ausgebaut.

Stärkung des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK)

Durch die Eröffnung neuer Außenstellen und der Schaffung von zusätzlichen Personalstellen im Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) wurden bereits im letzten Jahr die Weichen für eine nachhaltige Stärkung des Berliner Notdienst Kinderschutz gestellt. Seit 2026 ist der BNK personell und strukturell weiter ausgebaut auf insgesamt 171,01 Vollzeitstellen. Allein an den zentralen Standorten wurden zuletzt 15 zusätzliche Stellen geschaffen, hinzu kommen rund 36 weitere Vollzeitstellen in den neu eingerichteten Außenstellen. Neben den Bestandsstandorten Kindernotdienst, dem Jugendnotdienst und der Kontakt und Beratungsstelle mit Notübernachtung Sleep In gehören heute auch die neu eingerichteten spezialisierten Außenstellen wie das Mädchen Schutzhaus, eine intensivpädagogische Gruppe des Kindernotdienstes sowie eine Außenstelle des Jugendnotdienstes zum festen Bestandteil der BNK-Struktur. Der BNK sichert außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und hält berlinweit 51 Plätze mit Aufnahmeverpflichtung vor. 2025 wurden insgesamt 1.354 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen.

Verbesserung der psychologischen Versorgung in stationären Einrichtungen

Seit 2026 richtet sich das neue Projekt KOMPASS der Psychologische Hochschule Berlin an psychisch stark belastete Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren im betreuten Wohnen oder in Kriseneinrichtungen, insbesondere in den Übergangsphasen.

KOMPASS bietet kurzfristig verfügbare, niedrigschwellige psychotherapeutische Beratung mit durchschnittlich zwölf kostenfreien Sitzungen, auch ohne Krankenversicherung. Ziel ist die Stabilisierung in Krisen, die Begleitung von Übergängen etwa von der Psychiatrie in eine Wohngruppe und die nachhaltige Betreuung in einer Wohnform. Für das Projekt stehen jährlich rund 200.000 Euro zur Verfügung, damit können rund 120 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

SBJF, PM 11.03.2026

Seniorenvertretung beim BBB-Delegiertentag

Anlässlich seines 22. Delegiertentages hat der Bayerische Beamtenbund (BBB) am 25.03.2026 in Unterschleißheim seinen Vorstand für die kommenden fünf Jahre gewählt. Der bisherige Vorsitzende Rainer Nachtigall wurde mit 95 % der gültigen Stimmen in seinem Amt bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Claudia Kammermeier vom Verband Bayerischer Rechtspfleger (VBR), Gerd Nitschke vom Bayerischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (BLLV) und Gerhard Wipijewski von der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg) ebenfalls wiedergewählt. Neu im Vorstand sind künftig die Mitglieder Adi Abt KOMBA Bayern und Heidi Schreiber Bayerischer Realschullehrerverband (brlv). Die langjährigen Vorstandsmitglieder Dagmar Bär vom Bayerischen Philologenverband (bpv) und Klaus Eckl, Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra), scheidet aus dem Gremium aus.



Trotz technischer Schwierigkeiten verliefen die Wahlen problemlos. Danach gratulierten die Vertreter der verschiedenen Gruppen dem wiedergewählten Vorsitzenden. Auch Max Schindlbeck von der VBE-Bundesseniorenvertretung gratulierte Rainer Nachtigall zu seinem bemerkenswerten Wahlergebnis und betonte, dass solch ein Ergebnis auch ein Ansporn sein müsse.

Danach widmeten sich die rund 630 Delegierten aus ganz Bayern dem sehr umfangreichen Antragspaket mit fast 230 Einzelanträgen. In den meisten Fällen folgte die Versammlung den Vorschlägen der Wahlkommission. Durch Zusammenfassung inhaltsgleicher Anträge und einer sehr professionellen Wahlleitung war es möglich, die Tagung pünktlich zu beenden.

Text: Max Schindlbeck, Foto: Herwig Puschner

Hausnotrufe

Das Hausnotrufsystem ist ein elektronisches Meldesystem per Knopfdruck einen Alarm in einer Hausnotruf-Zentrale auslöst. Nach dem der Betroffene einen Notrufknopf gedrückt hat, wird die Verbindung zur Zentrale hergestellt. Ein Mitarbeiter nimmt dann sofort mit dem Betroffenen Kontakt auf und leitet entsprechende Hilfsmaßnahmen ein. Der Hausnotruf gibt alleinlebenden Personen, Senioren oder Pflegebedürftigen, die Möglichkeit sich im Ernstfall per Knopfdruck bemerkbar zu machen. Mit einem Hausnotrufsystem können ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung dennoch ihre Selbstständigkeit erhalten. Denn Hausnotrufsysteme sollen garantieren, dass Menschen im Notfall nicht unbemerkt bleiben. Außerdem bietet ein Hausnotruf die Möglichkeit der Benachrichtigung Angehöriger. Damit geben sie insbesondere den Familienangehörigen älterer Menschen ein gutes Gefühl, wenn sie nicht in der Nähe sein können. Technisch ist

JUNI 2026:

„Eine Weltreise in Berlin“ - Wir schweben mit der Seilbahn in die Gärten der Welt

Termin: Donnerstag, 18. Juni 2026

Zeit: 11:00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Kienberg

Anfahrt: U 5 bis Station Kienberg

Attraktion: Seilbahnfahrt und Besuch der Themengärten

Kosten: 12,90 €, ermäßigt 7,50 €

Anmeldung erbeten bis **11. Juni 2026** unter Telefon 030/78 79 540 oder per E-Mail: post@vbe-berlin.de, verbunden mit der Überweisung der 12,90 € bzw. 7,50 € auf das Konto: **DE49 6609 0800 0006 7653 00**.



AUGUST 2026:

Stern- und Kreisschiffahrt Tour S5: Rund um Berlin

Termin: Mittwoch, 19. August 2026

Treffpunkt: Dampferanlegestelle am Treptower Hafen

Zeit: 10.00 Uhr

Fahrtstrecke: Treptow – Wannsee, Ankunft 15:20 Uhr

Anfahrt: S 41 bis Treptower Park + 5 Minuten Fußweg

Kosten: 33,20 € für Ruheständler u. Schwerbeschädigte

Anmeldung und Überweisung bis Montag, den **29.07.2026**

Telefonnummer: 030/ 440 404 95 oder per e-mail

post@vbe-berlin.de

Kontonummer: **DE49 6609 0800 0006 7653 00**



SEPTEMBER 2026:

Der Cottbuser Postkutscher putzt den Cottbuser Postkutschkasten...“

Termin: Sonnabend, 12. September 2026

Treffpunkt: Bahnhof Gesundbrunnen, unterhalb des Regional- und Fernbahnhofes vor dem Bioladen

Zeit: 09:00 Uhr

Anfahrt: RE 2, Abfahrt 9.22 Uhr, Ankunft 10:56 Uhr

Programm: Historischer Stadtspaziergang

Kosten: Deutschlandticket 0,00 €, Berlin-Brandenburg-Ticket für 5 Personen 36,50 €, je nach Personenzahl zwischen 7,30 und 12,15 € für die Hin- und Rückfahrt

Anmeldung und Überweisung bis Montag, den **31.08.2026** unter 030/ 440 404 95 oder per E-Mail

post@vbe-berlin.de Überweisung: VBE- Konto: **DE49 6609 0800 0006 7653 00**

Gruppenticketnutzer erst einmal 7,30 €, evtl. Restkosten vor Ort Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie ein Deutschlandticket besitzen oder ein Gruppen-Ticket benötigen



**Vorankündigung: 5.11.2026: Ausstellung „Dschingis Khan und die Welt der Mongolen“
28.11.2026: Wittenberg – „Markt der schönen Dinge“ im Cranach-Hof**

heute schon sehr viel möglich. Wir zeigen auf, welche Möglichkeiten Sie haben, sich selbst oder ein pflegebedürftiges Familienmitglied zu schützen. Der Hausnotruf wird in ca. 350 deutschen Städten angeboten und inzwischen vertrauen bundesweit etwa 900.000 Menschen einem solchen Hausnotrufsystem verschiedener Anbieter.

Die Vorteile auf einen Blick

- Der Betroffene kann in seinem gewohnten Umfeld leben
- Die Selbstständigkeit bleibt erhalten
- Ängste vor dem Alleinsein/Hilflosigkeit werden genommen
- Mehr Sicherheit auf beiden Seiten (Alleinlebender Senior <-> Angehörige)
- Der Betroffene kann sich per Hausnotruf schnell bemerkbar machen, wenn er Hilfe benötigt

Wie funktioniert ein Hausnotruf und welche Systeme gibt es?

Fester Hausnotruf

Das feste Hausnotrufsystem ist ein fest installiertes System, welches für die Nutzung im eigenen zuhause bestimmt ist. Es besteht aus einer Basisstation und einem Notrufsender. Der Sender wird als Armband oder Halskette direkt am Körper getragen. Bei Betätigung des Notfallknopfs oder automatisch bei einem Sturz wird ein Funksignal an die Basisstation gesendet. Diese stellt den Kontakt zur Hausnotruf-Zentrale her. Das geschieht in der Regel über eine Wechselsprechanlage, ohne dass der Betroffene den Hörer in die Hand nehmen muss. Die

Reichweite moderner Basisstationen beträgt ca. 30 bis 50 Meter, sodass auch eine Verbindung vom Garten aus gewährleistet ist.

So kann der Betroffene von überall aus seiner Situation schildern. Sollte man nicht antworten können, wird der Notruf an den Rettungsdienst oder an einen Pflegedienst weitergeleitet. Die Mitarbeiter in der Hausnotruf-Zentrale bekommen bei Anruf alle Daten des Hilferufenden angezeigt: Name, Adresse, Gesundheitsinformationen (Krankheiten, eingenommene Medikamente, allgemeiner Gesundheitszustand). Somit wissen die Fachkräfte sofort Bescheid und können geeignete Hilfsmaßnahmen vorbereiten. Bei den meisten Hausnotruf-Diensten können auch Kontaktdaten von Angehörigen hinterlegt werden. Sodass diese im Ernstfall ebenfalls informiert werden.

Mobile Notrufsysteme

Ein mobiles Notrufsystem ermöglicht es, auch außerhalb des Hauses umgehend telefonisch Hilfe über eine Hausnotruf-Zentrale oder bei Verwandten zu holen, wenn der Betroffene einen Unfall erleidet. Das Prinzip ist ähnlich dem eines festen Notrufsystems. Der Notruf kann per App auf dem eigenen Handy eingerichtet werden. Eine andere Möglichkeit bieten Zwei- bis Drei-Tasten-Mobiltelefone, welche beim Hausnotruf-Anbieter gekauft oder gemietet werden können. Eine einfache Form des Notrufs stellt ein sogenannter Funkfinger dar, den man als Armband trägt. Dieser verfügt in der Regel über einen GPS-Sender, der eine Ortung im Notfall ermöglicht.

Seniorenbrief 2/2026, Den gesamten Inhalt des Seniorenbriefes können Sie auf unserer Homepage nachlesen: www.vbe.berlin/senioren

Freistellung nach Geburt - Vaterschaftsurlaub: Europäischer Gerichtshof soll Fragen klären

Ist Deutschland verpflichtet, zehn Tage bezahlten „Vaterschaftsurlaub“ einzuführen? So sieht es die EU Vereinbarkeitsrichtlinie vor – eigentlich.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingeschaltet, um die Verpflichtungen Deutschlands zum Vaterschaftsurlaub zu klären. Der Zweite Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb Andreas Hemsing begrüßte am 4. Mai 2026 diesen Schritt: „Nach unserer festen Überzeugung ist es gesellschaftspolitisch wichtig, Vätern bzw. zweiten Elternteilen nach der Geburt ihres Kindes Zeit zur Unterstützung und zur Bindung zu ermöglichen.“ Der dbb setze sich seit langem für eine Freistellung von Vätern und gleichgestellten zweiten Elternteilen nach der Geburt ein.

Die Entscheidung sei von großer Bedeutung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, erklärte Heini Schmitt, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb: „Sollte der der EuGH feststellen, dass der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub gemäß der Richtlinie auch ohne Umsetzung für Dienstherrn verbindlich gilt, könnte dies einen Rechtsanspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub nach sich ziehen.“

EuGH muss zentrale Fragen beantworten

Auslöser ist der Fall eines Stabsoffiziers der Bundeswehr, dem bezahlter Vaterschaftsurlaub verweigert wurde. Deutschland argumentiert, die bestehenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld seien ausreichend und würden einen eigenen Vaterschaftsurlaub überflüssig machen.

Der EuGH soll nun prüfen, ob die Richtliniennorm zur Gewährung des Vaterschaftsurlaubs so eindeutig und verbindlich ausgestaltet ist, dass sie unmittelbar gegenüber dem Staat als Dienstherrn gilt.

Weiterhin erwartet das BVerwG vom EuGH, zu bewerten, ob die Ausnahmen in Art. 20 Abs. 6 und 7 der Vereinbarkeitsrichtlinie in der Form kombinierbar sind, dass sie sowohl die zeitlichen Anforderungen des Vaterschaftsurlaubs (nach Abs. 6) erfüllen, als auch die Anforderungen an die Bezahlung oder Vergütung (nach Abs. 7).

Zudem steht zur Debatte, ob ein Mitgliedstaat die zweite Ausnahme (Abs. 7) in Anspruch nehmen kann, obwohl die nationale Elternurlaubsregelung in bestimmten Fällen keine Vergütung vorsieht. Und das obwohl der Absatz eigentlich eine mindestens sechsmonatige, zu mindestens 65 Prozent vergütete Elternzeit verlangt.

Abschließend steht zur Klärung, ob diese Ausnahme den Mitgliedstaaten erlaubt, ihre bestehende Elternurlaubsregelung so weiterzuführen, dass entweder vollständig auf eine gesonderte Vergütung des Vaterschaftsurlaubs verzichtet wird oder lediglich eine geringere Vergütung gewährt wird, als jene, die in Art. 8 Abs. 2 vorgesehen ist.

www.dbb.de 4.5.2026

Kündigungsschutz gilt vor jedem einzelnen Teilabschnitt der Elternzeit

Teilen Beschäftigte ihre Elternzeit auf mehrere Abschnitte auf, so gilt der Kündigungsschutz nach § 18 Abs. 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) vor jedem Abschnitt neu (Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm, Urteil vom 5. November 2025, Aktenzeichen 11 SLa 394/25).

Der Fall

Der Kläger nahm bei der Beklagten zum 1. Juli 2024 eine Beschäftigung als Techniker im Tiefbauamt auf. Mit Schreiben vom 23. Juli 2024 beantragte er wie folgt Elternzeit: Meine Elternzeit nehme ich in Vollzeit im 1. Lebensmonat (11. Juli 2024 bis 10. August 2024 – 1. Abschnitt) und voraussichtlich im 13. Lebensmonat (11. Juli 2025 bis 10. August 2025 – 3. Abschnitt) meiner Tochter. Der 2. Abschnitt meiner Elternzeit beginnt am 11. November 2024 und endet am 10. Juli 2025 und der 4. Abschnitt meiner Elternzeit beginnt am 11. August 2025 und endet am 10. Juli 2027. In diesen Zeiten möchte ich befristet meine wöchentliche Arbeitszeit auf 24 Wochenstunden reduzieren. Diese Stunden teile ich auf drei Werktagen auf (Dienstag, Mittwoch und Freitag).

Die Beklagte bewilligte die Elternzeit rückwirkend mit Schreiben vom 1. August 2024. Am 4. Oktober 2024 hörte die Beklagte den Personalrat zur beabsichtigten Kündigung des Klägers während der Probezeit an. Am 8. Oktober 2024 teilte der Personalrat mit, dass er von seinem „Anhörungsrecht“ keinen Gebrauch machen wolle. Am 9. Oktober 2024 ging dem Kläger die ordentliche Kündigung zum 31. Oktober 2024, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin zu. Der Kläger wandte sich dagegen vor dem Arbeitsgericht. Er war der Meinung, der Kündigungsschutz aus § 18 BEEG gelte nicht nur einmalig,

sondern auch vor jedem Teilabschnitt der Elternzeit neu – konkret also acht Wochen vor dem 11. November 2024. Daher sei er auch zum Zeitpunkt der Kündigung geschützt gewesen.

Die Entscheidung

Nach dem Arbeitsgericht folgte nun auch das LAG als zweite Instanz der Einschätzung des Klägers und argumentierte mit dem Wortlaut der Regelung in § 18 Absatz 1 Satz 2 BEEG. Demnach beginnt der Kündigungsschutz 1. frühestens acht Wochen vor Beginn einer Elternzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes und 2. frühestens 14 Wochen vor Beginn einer Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes. In einer früheren Fassung ist nur von der Elternzeit die Rede gewesen. Mit der Änderung in der Formulierung habe der Gesetzgeber bewusst die Elternzeit samt dem damit einhergehenden Kündigungsschutz flexibilisieren wollen. Außerdem sei eine Auslegung zugunsten des Klägers auch nach Sinn und Zweck geboten. Das Gesetz gebe Eltern das Recht, die Elternzeit in mehrere Abschnitte zu unterteilen, obgleich das für Arbeitgebende den Organisationsaufwand steigert. Gerade in solchen Fällen müssen Beschäftigte vor Kündigungen im Vorfeld einer anstehenden Elternzeit geschützt werden.

Das Fazit

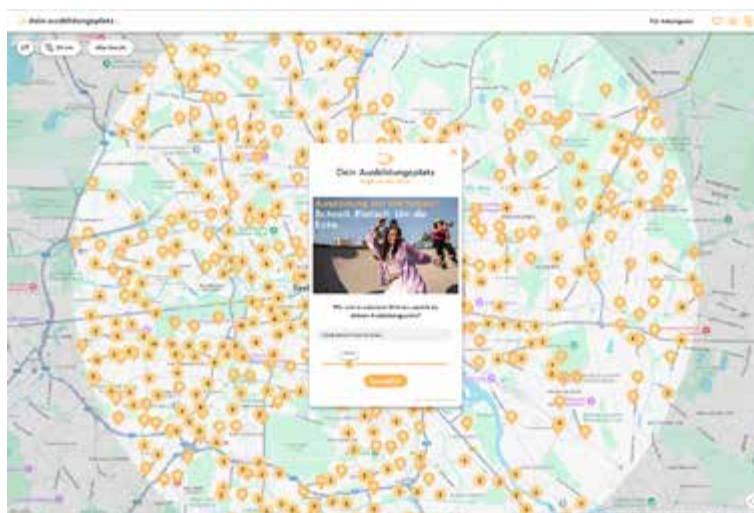
Für Eltern bringt das Urteil des LAG Hamm mehr Sicherheit bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte. Auch für Arbeitgebende „unbequeme“ Elternzeitkonstellationen mit mehreren Abschnitten erfahren einen weitgehenden Kündigungsschutz – ein wichtiger Faktor für frischgebackene Eltern bei dem Versuch, Erwerbs- und Care-Arbeit gerecht aufzuteilen und dabei die Verantwortung für ihre Kleinen zu tragen.

Tacheles 5/2026

dein-ausbildungsplatz.de

Die Plattform „dein-ausbildungsplatz.de“ ist eine kostenfrei nutzbare und datenschutzkonforme Online-Landkarte, die zur Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche genutzt werden kann. Sowohl im Unterricht als auch in direkten Beratungssituationen lässt sich die Landkarte intuitiv benutzen. Schülerinnen und Schüler geben einfach ihre PLZ oder Adresse ein, filtern bei Bedarf nach den Wunsch-Ausbildungsberufen und erhalten sofort eine Übersicht passender Ausbildungsbetriebe in ihrer Umgebung (Suchradius: 5-30km). Ein Routenplaner für den ÖPNV ist ebenfalls inkludiert. So wird auf einen Blick ersichtlich, wohin der Weg auf dem Karrierepfad gehen kann.

Die Nutzung ist bewusst niedrigschwellig angelegt: Weder App, noch Download oder Registrierung sind notwendig. Die Webseite dein-ausbildungsplatz.de funktioniert „mobile first“ auf jedem Smartphone, Tablet und Desktop und kann somit auch im Unterricht als Arbeitsauftrag oder Recherche-Tool genutzt werden. Ergänzend bietet die Schwesterseite karrieremag.de leichtverständliche Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen sowie praktische Artikel rund um die Themen Bewerbung, Ausbildungsplatzsuche und den Einstieg ins Berufsleben.



Gerade in der Berufsorientierung hilft die Plattform dabei Unterrichtszeit sinnvoll zu nutzen: Während Schülerinnen und Schüler eigenständig recherchieren, können Lehrkräfte ihre Beratung gezielter steuern und mehr Raum für Einzelgespräche schaffen. Bundesweit werden bereits 235.000 Angebote dargestellt – bei dein-ausbildungsplatz.de kann also jeder seinen Einstieg in die Lehre finden.



NORDDEUTSCHER LEHRKRÄFTETAG 2026

**HERAUSFORDERNDE SCHULE –
HERAUSFORDERUNG FÜR UNS**
#ndlt

SAMSTAG, 12. SEPTEMBER 2026

STADTHALLE ROSTOCK

SÜDRING 90, 18059 ROSTOCK

PROGRAMM

- ab 9:00 Uhr** **Begrüßungskaffee und Ausstellungsbesuch**
- 10:00 Uhr** **Begrüßung und Zwiegespräch**
Michael Blanck,
VBE-Landesvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern
Maximilian Schulyok,
Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V.
- 10:25 Uhr** **Hauptvortrag**
Raphael Kirsch, Konfliktpädagoge,
zum Thema „Krisenfest im Schulalltag“
- ab 11:15 Uhr** **Pause und Ausstellungsbesuch**
- 11:45 Uhr** **Veranstaltungsrunde 1**
- ab 12:30 Uhr** **Pause / Essen / Ausstellungsbesuch**
- 13:15 Uhr** **Veranstaltungsrunde 2**
- ab 14:00 Uhr** **Pause und Ausstellungsbesuch**
- 14:30 Uhr** **Veranstaltungsrunde 3**
- 15:35 Uhr** **Ende des Norddeutschen Lehrkräftetages 2026**

INFORMATION

Näheres u. a. zu den Veranstaltungsrunden und zur Anmeldung finden Sie ab Juni 2026 unter:

www.norddeutscher-lehrkraeftetag.de



Teilnahmegebühr

VBE-Mitglied:	10 €
Nichtmitglied:	20 €
Lehramtsstudierende/-r und Referendar/-in im VBE:	2 €
Lehramtsstudierende/-r und Referendar/-in nicht im VBE:	5 €

KONTAKT

Verband Bildung und Erziehung e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
geschaeftsstelle@vbe-mv.de

Verband Bildungsmedien e. V.
Petra Katharina Reinschmidt
reinschmidt@bildungsmedien.de

Der Norddeutsche Lehrkräftetag 2026 ist eine gemeinsame Veranstaltung der Nordverbände des Verband Bildung und Erziehung e. V. und des Verband Bildungsmedien e. V.